



Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2017 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2017 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	195.440.716,92 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	15.830.311,00 EUR
Sonderergebnis von	-90.081,61 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	16.663.086,62 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 15.830.311,00 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 90.081,61 EUR wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2017 ist der siebte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2017 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushalts-

Jahr 2017 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

Mit dem Haushalt 2017 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum siebten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 17.07.2017, 08.11.2017 und 12.03.2018 (KT-Drucksachen Nr. IX-0403, Nr. IX-0455 und Nr. IX-0494) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Mehraufwendungen entstanden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Bereich der Abschreibungen durch die vorzeitige Beendigung der Mietverträge bzw. Veräußerung von Unterkünften.

Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten durch geringere Transferaufwendungen und sparsame Mittelbewirtschaftung, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das Rechnungsergebnis um ca. 15,7 Mio. EUR.

2. Aufwendungen und Erträge für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auch für das Jahr 2017 wurde zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg vereinbart, auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise 2017 die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ zu erstatten.

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 meldete der Landkreis Reutlingen Netto-Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 24,4 Mio. EUR. Der Landkreis hat 2017 Erträge aus Asylpauschalen in Höhe von ca. 16,1 Mio. EUR erhalten. Demnach waren 8,3 Mio. EUR der Netto-Gesamtaufwendungen des Landkreises nicht gedeckt.

Das Land Baden-Württemberg leistete daraufhin Mitte Februar 2019 eine Vorgriffszahlung in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR (80 % der offenen Netto-Gesamtaufwendungen), die aufgrund der Regelungen zum NKHR im Haushaltsjahr 2019 verbucht wurde.

3. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 17.04.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

4. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2017 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2017 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

Landkreis Reutlingen



Jahresabschluss 2017

Kreiskämmerei
März 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2017

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	8
3. Bilanz zum 31.12.2017.....	12
4. Gesamtergebnisrechnung.....	14
5. Gesamtfinanzzrechnung	15
7. Rechenschaftsbericht.....	17
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	37
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	37
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	38
8.2.1 Aktivseite.....	38
1. Vermögen	38
1.2 Sachvermögen.....	38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	39
1.3 Finanzvermögen	40
1.3.4 Ausleihungen	40
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)	40
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	40
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	41
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	41
1.3.9 Liquide Mittel.....	42
2. Abgrenzungsposten	42
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	42
8.2.2 Passivseite	43
1. Kapitalposition.....	43
1.1 Basiskapital.....	43
1.2 Rücklagen.....	43
2. Sonderposten.....	43
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen	43
2.2 Sonstige Sonderposten.....	44
3. Rückstellungen	44



3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	44
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen.....	44
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	44
3.7 Sonstige Rückstellungen	45
4. Verbindlichkeiten.....	45
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	45
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	46
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	46
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	47
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	47
8.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	47
8.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2017.....	47
8.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	49
8.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	50
8.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	52
8.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	52
8.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	53
8.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	54
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	57
9.1 Vermögensübersicht	57
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	58
9.3 Forderungsübersicht	58
9.4 Schuldenübersicht.....	59
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	60



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2017 ist somit der siebte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Da die doppelischen Jahresabschlüsse ein völlig neues Erscheinungsbild haben, sind sie mit den kameraleen Jahresrechnungen nicht vergleichbar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

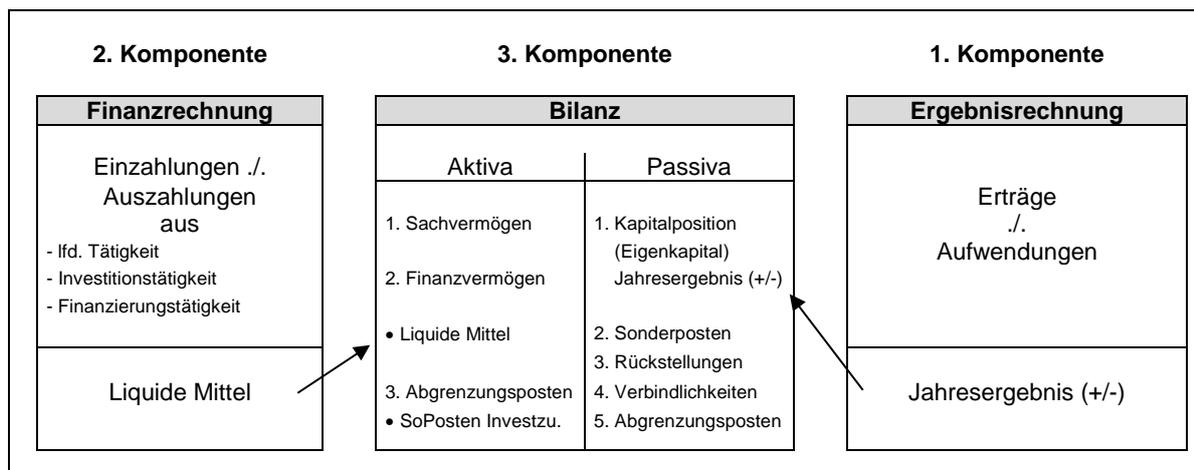
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätsslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

1.3 Rechnungswesen und Kasse

Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

KAR Thomas Preiß

Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise

KAR'in Sybille Schlenker

KOI Simon König



KassiererIn war vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

VA'e Ellen Eitl

Die KassiererIn wurde vertreten durch

VA'e Katharina Klein

Dienstanweisungen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

Bankverbindung

a) Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72

BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG

IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04

BIC: PBNKDEFFXXX

Buchführung

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2017 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	346.337.578,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	330.507.267,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.830.311,00
1.4	Außerordentliche Erträge	216.489,71
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	306.571,32
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-90.081,61
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	15.740.229,39
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.882.499,10
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.151.397,30
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.731.101,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.798.056,38
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.375.220,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.577.164,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.153.937,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.183.058,77
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.183.058,77
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.970.878,43
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-477.676,43
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.169.884,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.493.202,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	16.663.086,62



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	30.472,64
3.2	Sachvermögen	111.177.632,85
3.3	Finanzvermögen	56.990.157,70
3.4	Abgrenzungsposten	27.242.453,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	195.440.716,92
3.7	Basiskapital	37.840.794,79
3.8	Rücklagen	34.436.429,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	28.326.424,94
3.11	Rückstellungen	7.514.415,08
3.12	Verbindlichkeiten	81.783.137,91
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.539.514,44
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	195.440.716,92



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-90.081,61	15.830.311,00				22.634.692,37	561.508,00	33.340.794,79
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-15.830.311,00				15.830.311,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	90.081,61						-90.081,61	
13 vorläufige Endbestände						38.465.003,37	471.426,39	33.340.794,79
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-4.500.000,00		4.500.000,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		33.965.003,37	471.426,39	37.840.794,79

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26.04.2019

gez.

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am _____ gefasst.





Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	168.270.430,54	168.198.263,19	1.	Eigenkapital	56.536.995,16-	72.277.224,55-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.824,20	30.472,64	1.1	Basiskapital	33.340.794,79-	37.840.794,79-
1.2	Sachvermögen	120.490.895,18	111.177.632,85	1.2	Rücklagen	23.196.200,37-	34.436.429,76-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.183.012,84	73.527.036,02	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.634.692,37-	33.965.003,37-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	26.239.924,99	24.947.104,41	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	561.508,00-	471.426,39-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.105,50	804.255,50	2.	Sonderposten	28.801.620,52-	28.326.424,94-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.197.156,22	4.506.477,47	2.1	für Investitionszuweisungen	28.165.227,56-	27.637.437,69-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.887.683,51	4.675.504,35	2.3	für Sonstiges	636.392,96-	688.987,25-
1.2.8	Vorräte	519.716,17	353.307,84	3.	Rückstellungen	5.958.854,39-	7.514.415,08-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	664.295,95	2.363.947,26	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	276.872,26-	534.114,38-
1.3	Finanzvermögen	47.745.711,16	56.990.157,70	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	666.525,31-	499.788,41-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	255.560,70-	2.479.731,60-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10	53.853,10	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	208.168,36-	0,00
1.3.4	Ausleihungen	578.593,42	511.935,09	3.7	Sonstige Rückstellungen	4.551.727,76-	4.000.780,69-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.352.645,11	8.929.217,07	4.	Verbindlichkeiten	90.469.578,12-	81.783.137,91-



Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.776.522,79	9.012.331,69	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	82.613.788,34-	75.430.729,57-
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	21.810.992,12	20.816.514,13	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.107.350,23-	3.851.043,67-
1.3.9	Liquide Mittel	11.173.104,62	16.666.306,62	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	319.683,78-	244.424,98-
2.	Abgrenzungsposten	27.365.619,53	27.242.453,73	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.428.755,77-	2.256.939,69-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.238.747,32	3.249.258,98	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.869.001,88-	5.539.514,44-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24.126.872,21	23.993.194,75				
Bilanzsumme		195.636.050,07	195.440.716,92	Bilanzsumme		195.636.050,07-	195.440.716,92-

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

Bürgschaft

20.225.000,00

Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 S.2 EGHGB

Bei Zahlungsunfähigkeit:
Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage

Haushaltsermächtigungen 2017 (Aufwendungen, Auszahlungen)

5.064.500,00



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.470.706,11	1.500.000	1.597.142,35	97.142,35	0,00	0,00	-97.142,35	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	253.131.064,68	267.491.650	274.331.087,92	6.839.437,46	2.909.992,86	0,00	-3.929.444,60	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	10.517.728,07	7.802.500	11.670.581,70	3.868.081,70	0,00	0,00	-3.868.081,70	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.507.587,34	11.511.873	10.374.220,98	-1.137.652,23	0,00	0,00	1.137.652,23	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.807.459,77	1.685.000	2.129.734,49	444.734,49	0,00	0,00	-444.734,49	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.635.950,76	49.197.224	45.258.894,59	-3.938.329,41	0,00	0,00	3.938.329,41	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	42.168,66	41.800	33.226,11	-8.573,89	0,00	0,00	8.573,89	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	59.767,82	40.000	116.469,60	76.469,60	0,00	0,00	-76.469,60	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	828.486,01	2.941.558	826.220,55	-2.115.337,13	0,00	0,00	2.115.337,13	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	331.000.919,22	342.211.605	346.337.578,29	4.125.972,94	2.909.992,86	0,00	-1.215.980,08	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-51.085.705,49	-52.285.005	-51.631.353,24	653.651,76	0,00	0,00	-653.651,76	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-467.741,84	-463.600	-537.299,46	-73.699,46	0,00	0,00	73.699,46	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.362.277,88	-29.673.610	-26.423.409,12	3.250.200,88	4.462,83	-55.000,00	-3.300.738,05	-73.000,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-11.129.291,42	-10.383.887	-12.982.241,51	-2.598.354,16	0,00	0,00	2.598.354,16	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.978.531,98	-2.237.100	-1.796.124,35	440.975,65	0,00	0,00	-440.975,65	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-128.796.299,63	-132.289.670	-128.940.472,91	3.349.197,09	-2.731.694,00	0,00	-6.080.891,09	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.860.085,70	-114.878.733	-108.196.366,70	6.682.366,30	-380,60	-439.400,00	-7.122.146,90	-588.500,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-328.679.933,94	-342.211.605	-330.507.267,29	11.704.338,06	-2.727.611,77	-494.400,00	-14.926.349,83	-661.500,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.320.985,28	0	15.830.311,00	15.830.311,00	182.381,09	-494.400,00	-16.142.329,91	-661.500,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	2.320.985,28	0	15.830.311,00	15.830.311,00	182.381,09	-494.400,00	-16.142.329,91	-661.500,00
22	+	Außerordentliche Erträge	237.343,99	0	216.489,71	216.489,71	0,00	0,00	-216.489,71	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	-97.183,42	0	-306.571,32	-306.571,32	0,00	0,00	306.571,32	0,00
24	=	Sonderergebnis	140.160,57	0	-90.081,61	-90.081,61	0,00	0,00	90.081,61	0,00
25	=	Gesamtergebnis	2.461.145,85	0	15.740.229,39	15.740.229,39	182.381,09	-494.400,00	-16.052.248,30	-661.500,00



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2016	2017	2017	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.470.706,11	1.500.000	1.597.548,87	97.548,87	0,00	0,00	-97.548,87	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.007.569,04	265.547.519	271.696.813,24	6.149.293,82	2.909.992,86	0,00	-3.239.300,96	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.878.647,19	7.802.500	10.506.364,52	2.703.864,52	0,00	0,00	-2.703.864,52	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.961.922,99	10.974.231	12.525.275,41	1.551.043,99	0,00	0,00	-1.551.043,99	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820.376,01	1.685.000	1.920.076,57	235.076,57	0,00	0,00	-235.076,57	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.975.614,45	49.197.224	32.372.549,27	-16.824.674,73	0,00	0,00	16.824.674,73	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.280,24	41.800	37.367,87	-4.432,13	0,00	0,00	4.432,13	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	243.773,56	312.000	226.503,35	-85.496,65	0,00	0,00	85.496,65	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.399.889,59	337.060.275	330.882.499,10	-6.177.775,74	2.909.992,86	0,00	9.087.768,60	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-50.967.813,42	-52.044.505	-51.365.515,16	678.989,84	0,00	0,00	-678.989,84	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-467.741,84	-463.600	-537.299,46	-73.699,46	0,00	0,00	73.699,46	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.999.303,75	-29.619.760	-25.795.751,76	3.824.008,24	-1.011,11	-55.000,00	-3.880.019,35	-73.000,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.978.531,98	-2.237.100	-1.796.123,59	440.976,41	0,00	0,00	-440.976,41	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-127.883.229,63	-133.089.670	-128.102.030,95	4.987.639,05	-2.731.694,00	0,00	-7.719.333,05	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-104.440.277,78	-114.878.733	-108.554.676,38	6.324.056,62	-17.287,75	-439.400,00	-6.780.744,37	-588.500,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-316.736.898,40	-332.333.368	-316.151.397,30	16.181.970,70	-2.749.992,86	-494.400,00	-19.426.363,56	-661.500,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.662.991,19	4.726.907	14.731.101,80	10.004.194,96	160.000,00	-494.400,00	-10.338.594,96	-661.500,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.592.715,13	1.670.200	2.766.641,33	1.096.441,33	0,00	0,00	-1.096.441,33	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	114.548,34	1.605.700	1.835.444,83	229.744,83	0,00	0,00	-229.744,83	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16.728,32	0	116.751,28	116.751,28	0,00	0,00	-116.751,28	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	58.918,42	66.600	79.218,94	12.618,94	0,00	0,00	-12.618,94	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.782.910,21	3.342.500	4.798.056,38	1.455.556,38	0,00	0,00	-1.455.556,38	0,00



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz/Ergebnis	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-355,64	-10.000	-10.342,61	-342,61	0,00	0,00	342,61	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.878.719,36	-5.315.000	-2.568.919,14	2.746.080,86	0,00	-997.600,00	-3.743.680,86	-3.135.000,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.870.754,59	-1.446.750	-1.732.351,75	-285.601,75	0,00	-554.000,00	-268.398,25	-376.000,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.010.586,31	-2.054.000	-2.063.607,48	-9.607,48	-160.000,00	-816.000,00	-966.392,52	-892.000,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.760.415,90	-8.825.750	-6.375.220,98	2.450.529,02	-160.000,00	-2.367.600,00	-4.978.129,02	-4.403.000,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.977.505,69	-5.483.250	-1.577.164,60	3.906.085,40	-160.000,00	-2.367.600,00	-6.433.685,40	-4.403.000,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.685.485,50	-756.343	13.153.937,20	13.910.280,36	0,00	-2.862.000,00	-16.772.280,36	-5.064.500,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	10.980.000,00	6.300.000	0,00	-6.300.000,00	0,00	0,00	6.300.000,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-6.930.625,49	-9.000.000	-7.183.058,77	1.816.941,23	0,00	0,00	-1.816.941,23	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.049.374,51	-2.700.000	-7.183.058,77	-4.483.058,77	0,00	0,00	4.483.058,77	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	12.734.860,01	-3.456.343	5.970.878,43	9.427.221,59	0,00	-2.862.000,00	-12.289.221,59	-5.064.500,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	150.163.298,86		94.394.268,82					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-159.548.127,25		-94.871.945,25					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-9.384.828,39		-477.676,43					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.819.853,00		11.169.884,62					
41	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-jahres	11.169.884,62		16.663.086,62					



7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2017 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum siebten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2017 am 14.12.2016 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	342.211.605 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	342.211.605 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	756.343 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	2.700.000 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.456.343 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	5.300.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.265.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage blieb unverändert auf 34,25 %.

Mit Erlass vom 31.01.2017 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

7.3 Entwicklung des Jahres 2017

7.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 17.07.2017, 08.11.2017 und 12.03.2018 (KT-Drucksachen Nr. IX-0403, Nr. IX-0455 und Nr. IX-0494) über die ak-



tuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Mehraufwendungen entstanden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Bereich der Abschreibungen durch die vorzeitige Beendigung der Mietverträge bzw. Veräußerung von Unterkünften.

Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten durch geringere Transferaufwendungen und sparsame Mittelbewirtschaftung, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das Rechnungsergebnis um ca. 15,7 Mio. EUR.

7.3.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	346.337.578,29 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	330.507.267,29 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	15.830.311,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	216.489,71 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	306.571,32 EUR
dem Sonderergebnis von	-90.081,61 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	15.740.229,39 EUR



Im Haushaltsplan 2017 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das positive Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,1	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+6,8	
3	Sonstige Transfererträge	+3,8	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte		-1,1
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,4	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-3,9
9	Sonstige ordentliche Erträge		-2,1
Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	+0,7	
12	Versorgungsaufwendungen		-0,1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+3,3	
14	Planmäßige Abschreibungen		-2,6
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,4	
16	Transferaufwendungen	+3,3	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon	+6,7	
	Geschäftsaufwendungen	(+1,1)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)	(+0,1)	
	Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	(+0,7)	
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+4,1)	
	Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfällen	(+0,5)	
	Erstattung an übrige Bereiche	(+0,2)	
Summe		+15,7	

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) lagen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (lfd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2017 gegenüber der Haushaltsplanung 2017 um 7 EUR auf 671 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR.



Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Haushaltsansatz von 6,0 Mio. EUR mit ca. 7,1 Mio. EUR um ca. 1,1 Mio. EUR überschritten (2016: 6,6 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern konnte der Haushaltsansatz mit ca. 2,3 Mio. EUR wie geplant erreicht werden (2016: 2,4 Mio. EUR).

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2017 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 15,1 Mio. EUR und damit um ca. 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz (2016: 14,5 Mio. EUR).

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2017 und teilweise auch der Vorjahre ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG

Im Rahmen des Sozialhilfelastenausgleichs § 21 FAG ergaben sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR Mehrerträge von rund 0,2 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU lag mit ca. 0,4 Mio. EUR über dem Plan.

Die Planung der Bundesbeteiligung basierte auf den für das jeweilige Jahr geplanten Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Einerseits fiel der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften geringer aus, als bei der Haushaltsplanung 2017 angenommen. Andererseits hatte sich die Erstattungsquote von geplant 49,5 % - aufgrund der KdU-Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 vom 7. Juli 2017 - auf 51,7 % erhöht. Hintergrund ist, dass hier der Anteil der KdU-Erstattung für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Geflüchteten (§ 46 Abs. 9 SGB II) auf 8,2 % (geplant 6 %) erhöht wurde. Zudem sind in den Erträgen Nachforderungen gemäß § 46 Abs. 9 SGB II (Flucht) für den Zeitraum Januar bis November 2016 in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR enthalten.

Zuweisungen Land § 29c FAG für Kinder in Tagespflege

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgte auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2016 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2017 waren diese im Detail noch nicht bekannt, daher wurden 0,6 Mio. EUR weniger Mittel eingeplant als dann tatsächlich zugeflossen sind.



Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion konnten im Jahr 2017 Schulbegleitungen in Regelschulen im Wege einer Kopfpauschale mit dem Land abgerechnet werden. Die Erträge aus dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) sind schwer planbar. Daher ergaben sich hier Mehrerträge in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Diese Erstattungsleistungen decken aber nur zu einem geringeren Teil die stetig steigenden Aufwendungen in diesem Bereich.

Auflösung von Sonderposten

Durch die Erstattungen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Erstherrichtungskosten beim „Alten Lager“ und der ehemaligen Standortverwaltung in Münsingen als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge ergaben sich ca. 0,4 Mio. EUR mehr als die geplanten ca. 1,9 Mio. EUR an Auflösung von Sonderposten.

• **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR.

Davon entfallen ca. 2,1 Mio. EUR Mehrerträge auf den Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII. Die Ertragssituation wurde 2017 nochmals durch Zinsnachzahlungen für Bafög-Fälle in der Eingliederungshilfe sowie durch die gestiegenen Erträge im Rahmen der Ausweitung der Pflegekassenleistungen bei binnendifferenzierten Fällen positiv beeinflusst.

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge konnten ca. 0,6 Mio. EUR mehr Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden als erwartet.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR.

• **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 4)**

Bei den Gebühren lagen die Erträge um ca. 1,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierbei ist jedoch bereits eine Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR enthalten. Geplant war eine Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Die Gebührenüberschüsse wurden bei der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016/2017 berücksichtigt (KT-Drucksache Nr. IX-0445) und werden in 2018 den Gebührenzahlern erstattet.



- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 5)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 0,4 Mio. EUR übertroffen werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 3,9 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.491.820	3.026.556,01
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	6.668.094	5.484.060,86
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	20.422.600	21.708.028,41
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.937.260	10.318.416,49
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.579.000	2.531.730,99
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.098.450	2.190.101,83
Summe	49.197.224	45.258.894,59

Im Bereich Wirtschaftsförderung wurden für die flächendeckende FTTB-Planung Kostenerstattungen vom Land in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Da sich jedoch der Planungsprozess verzögerte, gingen in 2017 keine Zahlungen ein.

Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) waren geringere Erträge in Höhe von 4,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese entstanden vor allem durch deutlich geringerer Zuweisungen von Fällen und Verzögerungen bei den Abrechnungen.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 9)**

Die zum Haushaltsausgleich geplante Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR wurde aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht benötigt.

Durch die Auflösung von Rückstellungen sowie durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR.



- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 52,3 Mio. EUR) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR. In der zweiten Jahreshälfte konnte im Bereich Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge deutlich mehr Personal abgebaut werden als zunächst angenommen. Zudem konnten viele vakante Stellen nicht zeitnah besetzt werden (Fachkräftemangel). Hierbei handelte es sich sowohl um neue als auch um bereits vorhandene Stellen.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rund 3,3 Mio. EUR unter dem Planansatz von ca. 29,7 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.544.950	2.664.724,09
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.678.850	1.534.712,87
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200.050	1.116.326,99
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.454.300	7.298.776,07
Mieten und Pachten, Leasing	8.325.870	7.571.350,46
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.141.750	1.200.445,15
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	893.800	625.972,99
Aufwendungen für EDV	2.114.340	2.044.811,44
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.136.750	988.270,84
Streugut für Winterdienst	700.000	611.991,58
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.482.950	766.026,64
Summe	29.673.610	26.423.409,12

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstanden bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den Mieten und Pachten geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen konnten wegen Naturschutzbedenken bei der Beräumung und Unterhaltung von Felsen 0,1 Mio. EUR nicht ausgegeben werden.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, den Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entstanden insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR.



- **Kontengruppe Planmäßige Abschreibungen (Ifd. Nr. 14)**

Gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt ca. 10,4 Mio. EUR fielen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit ca. 11,8 Mio. EUR um ca. 1,4 Mio. EUR höher aus. Begründet war dies vor allem durch vorzeitig beendete Mietverträge bzw. Veräußerungen von Asylunterkünften im Laufe des Jahres 2017 und die damit verbundenen, nicht geplanten, Abschreibungen.

Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen) und Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR verbucht.

Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 15)**

Der Verzicht auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen und das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt führten insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Bei den Transferaufwendungen entstanden insbesondere durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen gegenüber dem Planansatz von ca. 132,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR.

Transferaufwendungen	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	7.541.320	6.991.981,28
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	113.149.350	109.646.883,56
FAG-Umlage	10.248.000	10.948.000,00
KVJS-Umlage	1.351.000	1.353.608,07
Summe	132.289.670	128.940.472,91

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden geringere Aufwendungen von insgesamt ca. 3,5 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Transferaufwendungen*)	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	63.863.100	61.038.795,98
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.910.000	4.398.137,67
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	37.078.000	38.289.005,53
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.026.400	7.865.424,65
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	12.107.000	8.936.506,88

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege lagen trotz Fallzahlensteigerungen von 3,93 % mit rund 0,5 Mio. EUR unter dem Plan. Die Gründe hierfür lagen im Wesentlichen an der Ausweitung der Pflegeversicherungsleistungen, die aufgrund der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III im Jahr 2017 bewilligt wurden. Infolge des Nettoauszahlungsprinzips in der Hilfe zur Pflege machten sich die höheren Leistungen der Pflegekassen in den geringeren Aufwendungen bemerkbar.

In der Eingliederungshilfe lagen die Aufwendungen mit ca. 1,2 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies lag überwiegend an den Leistungsverbesserungen durch die erste Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) entstanden durch den Rückgang der Zuweisungen geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 3,2 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	49.286.250	48.608.087,58
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	10.740.000	8.930.610,77
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	38.546.250	39.677.476,81

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Durch deutlich geringere Zuweisungen bei den UMA entstanden geringere Aufwendungen in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR.

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden bei den Leistungen ohne UMA Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR.

Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Im Bereich der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in der Familie (z. B. Ausfall des erziehenden Elternteiles) und Einzelfallhilfen nach § 27 SGB VIII (Familienpflege und Familientherapie) wurden mehr Hilfen erforderlich. Dies auch in Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet war. Ziel war es hierbei, die Familie zu stützen und eine Herausnahme der Kinder zu vermeiden. Zudem wurden Familien mit psychisch kranken Elternteilen erreicht.

Im Bereich der jungen Menschen, die eine Unterbringung in einer intensiveren Form der Vollzeitpflege (Erziehungsstelle) benötigen, wurden aufgrund der Einzelbedarfe und einem leichten Anstieg der Fallzahlen mehr Mittel benötigt.

Im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nach § 35 SGB VIII musste bei besonderem erzieherischem Bedarf mit speziellen Konzepten dem Hilfebedarf begegnet werden. Ein Fall schlägt hier mit höheren Kosten zu Buche als bei den übrigen Einzelfallhilfen.



Im Bereich der Heimerziehung ergaben sich bei sinkenden Fallzahlen höhere Aufwendungen. Diese waren auch mit bedingt durch die Änderungen der Personalschlüssel im geltenden Rahmenvertrag ab 01.01.2017.

Bei der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ergaben sich die Überschreitungen aus den Hilfen für Schulbegleitungen und der Unterbringung in vollstationären Einrichtungen. Hier waren häufig aufgrund des Bedarfs zusätzliche Leistungen notwendig.

Im Bereich der Inobhutnahme wurden ebenfalls mehr Mittel als geplant benötigt. Diese sind nicht steuerbar.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR, die durch höhere FAG-Zuwendungen ausgeglichen wurden.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen lagen die Aufwendungen ca. 1,1 Mio. EUR unter dem Plan. Ursächlich hierfür war vor allem auch, dass die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz 2017 mit Verspätung in Kraft getreten ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR für nicht gebuchte Rechnungen gebildet, die bereits in den oben genannten geringeren Aufwendungen enthalten sind.

Finanzausgleichsumlage

Im Bereich der Finanzausgleichsumlage entstanden im Jahr 2017 gegenüber dem Plan in Höhe von ca. 10,2 Mio. EUR zunächst Mehraufwendungen von rund 0,8 Mio. EUR. Daher wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 extra hierfür gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2019, als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Deshalb wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung für die FAG-Umlage 2019 in Höhe von 0,7 Mio. EUR gebildet.

Daher entstanden im Bereich der Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Plan in Höhe von 10,2 Mio. EUR Mehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.



• **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten ca. 6,7 Mio. EUR eingespart werden.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	196.685	201.215,17
Rechts- und Beratungskosten	252.000	312.398,93
Schülerbeförderung	7.481.000	7.423.670,64
Mitgliedsbeiträge	317.110	322.877,64
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.623.250	2.570.339,42
Aufwand für Porto und Telekommunikation	655.700	602.386,27
Dienstreisen	398.000	416.305,11
Versicherungen und Schadensfälle	918.950	899.912,43
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	310.310	316.035,29
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	403.020,84
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	46.073.200	45.932.286,73
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.769.300	1.053.744,25
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.011.000	33.871.113,34
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.720.650	8.270.261,42
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	4.523.000	4.522.933,81
Erstattungen an übrige Bereiche	1.288.578	1.063.134,12
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	14.731,29
Summe	114.878.733	108.196.366,70

Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ergaben sich geringere Aufwendungen unter anderem bei den Geschäftsaufwendungen einschließlich der sonstigen Beratungsleistungen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2017 in EUR	RE 2017 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.456.500	4.695.214,33
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	27.667.000	27.555.726,33
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.470.600	9.804.216,68

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Gründe für die gegenüber dem Plan um 0,8 Mio. EUR geringeren Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege lagen auch hier im Wesentlichen an den Auswirkungen zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III (siehe Kontengruppe Transferaufwendungen Ifd. Nr. 16 - Bereich Soziale Hilfen).

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Flucht und Asyl fiel gegenüber dem Plan 2017 (7.560 Bedarfsgemeinschaften) um 988 Bedarfsgemeinschaften geringer aus als erwartet (Stand Jahresende 2017 6.572 -nicht re-



vidiert-). Die Gründe hierfür waren der Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern und deutlich gesteigerte Integrationen in den Arbeitsmarkt. Zudem verblieben die Antragsteller im Asylbereich länger in der vorläufigen Unterkunft als geplant. Dies führte zu geringeren Aufwendungen von rund 4,1 Mio. EUR.

7.3.3 Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung 2017 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	330.882.499,10 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	316.151.397,30 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.731.101,80 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.798.056,38 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.375.220,98 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.577.164,60 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	13.153.937,20 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.183.058,77 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-7.183.058,77 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	5.970.878,43 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	94.394.268,82 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	94.871.945,25 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-477.676,43 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	11.169.884,62 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	5.493.202,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	16.663.086,62 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 14,7 Mio. EUR und lag damit um rund 10,0 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2017 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Reutlingen rund 52 EUR/Einwohner und lag um



15 EUR/Einwohner (+40,5 %) über dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 37 EUR/Einwohner.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Vom Bund wurden Kosten für die Erstherrichtung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR erstattet. Die Einzahlungen waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach ging eine nicht veranschlagte Schlusszahlung von Schulbaufördermitteln in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR ein.

Die für den Erweiterungsbau an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen eingeplanten ca. 0,2 Mio. EUR ging ebenfalls ein.

Die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde vom Land mit ca. 0,04 Mio. EUR gefördert. Von privaten Unternehmen gingen hierfür nicht veranschlagte Spenden in Höhe von insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR ein.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Asyl sowie im Bereich der Straßenmeistereien kam es zu Mehreinzahlungen von rund 0,2 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Ifd. Nr. 21)**

Durch die vollständige Veräußerung der Geschäftsanteile am Kurmittelhaus Bad Urach sowie einer anteiligen Rückführung der Vermögensumlage bei Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg entstanden nicht geplante Einzahlungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2017 in EUR	HH-Rest aus 2016	verfügbar insgesamt	RE 2017 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	200.000	0	200.000	295.599,51
Schulen (Produktbereich 21)	270.000	200.000	470.000	81.377,02
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	4.245.000	442.600	4.687.600	2.043.057,10
Sonstige Baumaßnahmen	600.000	355.000	955.000	148.885,51
Summe	5.315.000	997.600	6.312.600	2.568.919,14

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und für Investitionen bei Neuanmietungen wurden in den Haushaltsplan 2017 insgesamt 0,2 Mio. EUR eingeplant. Die Auszahlungen lagen mit rund 0,1 Mio. EUR über dem Planan-



satz. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

Schulen

Für die Erneuerung der Sanitär- und Heizungsanlage in der Kreissporthalle Bad Urach wurden 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,08 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2017 flossen keine Mittel ab. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,18 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Für die Erneuerung der Heizung an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule waren 0,27 Mio. EUR veranschlagt. Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2018. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von 0,27 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Kreisstraßen

Ausbau K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (KT-Drucksache Nr. IX-0355) konnte witterungsbedingt im Jahr 2017 nicht mehr abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2018 fortgesetzt. Der Anteil des Landkreises an den Baukosten beträgt insgesamt 1,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 standen Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden ca. 0,9 Mio. EUR.

Die Restfinanzierung in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR erfolgte durch geringere Auszahlungen bei der Sanierung der Hanner Steige. Hier verzögerte sich die Felssicherungsmaßnahme durch den Naturschutz.

Ausbau K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung

Die Durchführung der Maßnahme verzögerte sich durch die Beantragung von Fördermitteln nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Dadurch wurde die Maßnahme erst im Jahr 2018 begonnen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0358/1 die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,83 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2017 standen für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden ca. 0,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.



Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio. EUR in das Jahr 2018 übertragen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2017 ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,73 Mio. EUR ausbezahlt. Die für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule übertragenen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,25 Mio. EUR kamen nahezu vollständig zur Auszahlung.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen lagen mit rund 2,0 Mio. EUR genau im Planansatz 2017.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen wurden rund 1,7 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0387). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Im Bereich der Produktgruppe 12.60 Brandschutz wurden rund 81 TEUR für die Erneuerung der Leitstellentechnik ausgezahlt.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Theater wurden insgesamt ca. 0,15 Mio. EUR ausgezahlt (Naturtheater Reutlingen: 14 TEUR, Neubau Theater „Die Tonne“ Reutlingen: 100 TEUR und Theater Lindenhof: 35 TEUR).

An die Initiative für Waldorfpädagogik e.V. Engstingen wurde für den Neubau des Waldorfkindergartens Engstingen eine Investitionskostenförderung in Höhe von 0,15 Mio. EUR ausgezahlt. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Auszahlung genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0384).

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt (KT-Drucksache Nr. IX-0515). Der Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führte zu einem Abbau der Verschuldung.



- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 14,7 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Bilanz, nicht jedoch den Haushalt. Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2017 um ca. 0,5 Mio. EUR.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 16,7 Mio. EUR (2016: ca. 11,2 Mio. EUR).

Liquidität und Schuldenstand

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte Anfang des Jahres um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Liquidität verbesserte sich im Jahr 2017 um ca. 5,8 Mio. EUR. Die verbesserte Liquidität wurde teilweise zur Finanzierung der im Rahmen des Jahresabschlusses gebildeten Haushaltsreste benötigt.

Zum 31.12.2017 betrug der Schuldenstand des Landkreises 75,4 Mio. EUR (266 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfiel auf langfristige Darlehen. Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg betrug zum 31.12.2017 146 EUR/Einwohner.

Zum Vergleich betrug der Schuldenstand des Landkreises am 31.12.2016 82,6 Mio. EUR (291 EUR/Einwohner). Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg betrug zum 31.12.2016 157 EUR/Einwohner.



7.3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31.12.2017 geringfügig um 195.333,15 EUR (-0,1 %) auf 195.440.716,92 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite waren hierfür maßgeblich:

- Rückgang des Sachvermögens um ca. 9,3 Mio. EUR im Wesentlichen durch den Rückgang der bebauten Grundstücke um rund 8,7 Mio. EUR durch Veräußerungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und Abschreibungen im Bereich der Schulen, Rückgang des Infrastrukturvermögens um rund 1,3 Mio. EUR und der Betriebs- und Geschäftsausstattung um ca. 1,2 Mio. EUR sowie einem Anstieg der Anlagen im Bau um rund 1,7 Mio. EUR und der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge um rund 0,3 Mio. EUR.
- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 9,2 Mio. EUR vor allem durch den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 3,5 Mio. EUR und der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 1,2 Mio. EUR, dem Rückgang der privatrechtlichen Forderungen um rund 1,0 Mio. EUR und dem Anstieg der liquiden Mittel um ca. 5,5 Mio. EUR.
- Rückgang der Abgrenzungsposten um rund 0,1 Mio. EUR.

Auf der Passivseite veränderten sich folgende Positionen wesentlich:

- Erhöhung des Basiskapitals um 4,5 Mio. EUR durch die Umbuchung aus der ordentlichen Rücklage (KT-Drucksache Nr. IX-0515).
- Anstieg der Rücklagen um ca. 11,2 Mio. EUR aufgrund der Ergebniszuführen zur Rücklage in Höhe von rund 15,7 Mio. EUR und der Umbuchung ins Basiskapital von 4,5 Mio. EUR.
- Rückgang der Sonderposten um ca. 0,5 Mio. EUR.
- Anstieg der Rückstellungen um rund 1,6 Mio. EUR; hiervon alleine durch die Rückstellungsbildung für nichtgebuchte Rechnungen im Sozialbereich in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR sowie die Rückstellungsbildung in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR für die voraussichtlich höhere Finanzausgleichsumlage in 2019.
- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 8,7 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Investitionskredite um ca. 7,2 Mio. EUR und der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 2,2 Mio. EUR sowie durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 0,7 Mio. EUR.
- Reduzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem durch die Veränderung der Abgrenzung bei der Kostenerstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ca. 8,4 Mio. EUR.



Zur Bildung von Kennzahlen wurde die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2017

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	145.764.322	136.413.781	A. Eigenkapital**	85.338.616	100.603.649
B. Umlaufvermögen	49.871.728	59.026.936	B. Fremdkapital	110.297.434	94.837.067
1. Vorräte	519.716	353.308	1. langfristiges Fremdkapital	87.165.516	79.431.510
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.178.907	42.007.322	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.131.918	15.405.557
3. Liquide Mittel	11.173.105	16.666.307			
Bilanzsumme	195.636.050	195.440.717	Bilanzsumme	195.636.050	195.440.717

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	77,6%	78,8%	78,3%	74,5%	69,8%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	38,9%	42,0%	44,5%	43,6%	51,5%
Erweiterte Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	50,2%	53,3%	56,8%	58,5%	73,7%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	110,8%	109,6%	113,1%	118,3%	132,0%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	158,4%	153,7%	187,5%	213,4%	380,9%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,8 Jahre	6,4 Jahre	3,6 Jahre	3,3 Jahre	2,5 Jahre



7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich in einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2017 das achte Jahr in Folge. Sowohl die Deutsche Bundesbank als auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatieren in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2018 der Deutschen Wirtschaft ein solides Wachstum. Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im zweiten Vierteljahr saison- und kalenderbereinigt geringfügig um 0,5 % gegenüber dem Vorquartal. Damit hielt die Hochkonjunkturphase in Deutschland an, wobei die Binnenwirtschaft das Wirtschaftswachstum bestimmt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist auch weiterhin am Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Die Erwerbstätigenzahl erreichte im Juni mit 44,9 Millionen Personen einmal mehr einen neuen Rekordstand. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Insbesondere die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die deutsche und europäische Wirtschaft sowie die weitere Entwicklung der US-Handelspolitik lassen sich bis heute nicht absehen.

Auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg setzt ihren Wachstumskurs fort. Nach dem Bericht des Statistischen Landesamtes „Konjunktur Südwest 2/18“ wächst die Südwestwirtschaft seit 20 Quartalen und die Wirtschaftsleistung dürfte im ersten Quartal 2018 real um 2 % gestiegen sein. 2017 lag das Wirtschaftswachstum von 2,3 % erneut über dem bundesdeutschen Wachstum von 2,2 %. Nach Einschätzung des statistischen Landesamtes profitiert die baden-württembergische Wirtschaft sowohl von der Auslands- als auch von der Inlandsnachfrage.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, geht im Frühjahr 2018 erstmals seit über drei Jahren leicht zurück. Mit 142 Punkten bewegt er sich weiterhin deutlich im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke und über dem langjährigen Durchschnitt von 117 Punkten. 63 % der Unternehmen betrachten ihre Lage als gut. 33 % der Befragten sind zufrieden und lediglich 4 % der Befragten sind mit der aktuellen Lage unzufrieden.

Trotz dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden im Landkreis Reutlingen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stetig weiter ansteigen. Der Zuschussbedarf für diese Bereiche wird ungeachtet positiver Ergebnisse der im Sozial- und Jugendamt eingeleiteten Optimierungsprozesse auch in den kommenden Jahren wieder neue Höchststände erreichen.

Daneben werden sich durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen weiter verändern. Die Zahl der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten



Personen (vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung) sank im Jahr 2017 um rund 30 %. Während am 31.12.2016 noch 2.282 Personen im Leistungsbezug waren, so waren es am 31.12.2017 nur noch 1.577 Personen.

Die Pauschalen, die das Land Baden-Württemberg dem Landkreis für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber erstattet, reichen immer noch nicht aus, um die Aufwendungen voll abzudecken. Für neu zugewiesene Asylbewerber wird vom Land eine Pauschale erstattet, die im Jahr 2018 bei 14.394 EUR und im Jahr 2019 bei 14.610 EUR je zugewiesener Person liegen und die die entstehenden Aufwendungen für die Dauer von 18 Monaten decken sollen.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Zukunftskonzept 2018 Plus greift, werden die Kliniken auch in 2018 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -6,7 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2018 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -6,5 Mio. EUR. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Kostenerstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse 2017 der Stadt- und Landkreise durch Verordnung des Innenministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2017 neu festgesetzt.

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 meldete der Landkreis Reutlingen Netto-Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 24,4 Mio. EUR. Der Landkreis hat 2017 Erträge aus Asylpauschalen in Höhe von ca. 16,1 Mio. EUR erhalten.

Das Land Baden-Württemberg leistete daraufhin Mitte Februar 2019 eine Vorgriffzahlung in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR (80 % der offenen Netto-Gesamtaufwendungen), die aufgrund der Regelungen zum NKHR im Haushaltsjahr 2019 verbucht wurde.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und stellt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage des Landkreises zutreffend dar.¹

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.²

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitstreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)³

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ GPA-Prüfungsbericht vom 09.04.2015 (S. 40, 5.5 Gesamtbeurteilung)

² Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

³ Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite⁴

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2017:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.888.229,46 EUR
- Grundstücke mit Schulen	54.911.067,33 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>11.725.804,25 EUR</u>
	73.527.036,02 EUR

Durch die Auflösung von einigen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, im Wesentlichen in der Roanner Straße in Reutlingen (ca. 2,1 Mio. EUR), in der Friedrich-Münzinger-Straße in Metzingen (ca. 1,6 Mio. EUR) und in der Haydnstraße in Reutlingen (ca. 0,8 Mio. EUR), reduzierte sich die Bilanzposition der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 7,0 Mio. EUR.

Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2017 rund 2,2 Mio. EUR.

Im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden beliefen sich die Abschreibungen auf rund 0,4 Mio. EUR.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzposition um rund 8,7 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2017:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	21.076.696,02 EUR
- Brücken und Tunnel	3.537.552,08 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>332.856,31 EUR</u>
	24.947.104,41 EUR

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Im Zusammenhang mit Belagsarbeiten auf der K 6709 in der Ortsdurchfahrt Bleichstetten wurden in 2017 rund 0,2 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf den Radweg Engstingen - Haid an der K 6767 mit rund 80 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 1,3 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2017

4.675.504,35 EUR

In 2017 reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 1,2 Mio. EUR.

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beträgt im Durchschnitt 9,1 Jahre.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2017:

- Anlagen im Bau

2.363.947,26 EUR

Der Anstieg der Bilanzposition um rund 1,7 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Baumaßnahmen zusammen:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei in Münsingen wurden ca. 0,7 Mio. EUR als Anlagen im Bau aktiviert.

Für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurden 2017 ca. 0,2 Mio. EUR als Anlagen im Bau aktiviert.

Im Bereich der Kreisstraßen wurde im Zusammenhang mit den Ausbaurkosten an der K 6754 Apfelstetten - B 465 rund 0,9 Mio. EUR als Anlagen im Bau aktiviert.



1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiherung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2017:

- Darlehen an Altenwohnheime **511.935,09 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 67 TEUR.

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2017	9.236.659,93 EUR
Wertberichtigung	<u>307.442,86 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	8.929.217,07 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen stieg um rund 3,5 Mio. EUR.

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhöhten sich um ca. 3,3 Mio. EUR auf ca. 6,1 Mio. EUR (2016: 2,8 Mio. EUR).

Aufgrund von Rechnungsabgrenzungen zum Stichtag 31.12.2017 von durchlaufenden Geldern sowie Verwahrgeldern stiegen die sonstigen Forderungen (RAP) um rund 0,3 Mio. EUR an.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz erhöhte sich insgesamt um rund 3,6 Mio. EUR.



1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2017	20.334.968,09 EUR
Wertberichtigung	<u>11.322.636,40 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	9.012.331,69 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um rund 2,2 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz stieg insgesamt um rund 1,2 Mio. EUR an.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhten sich die Forderungen um ca. 1,2 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse stiegen sie um rund 0,7 Mio. EUR.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 1,0 Mio. EUR.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	18.000.000,00 EUR

Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2017	20.547.840,30 EUR
--	--------------------------



Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte im Jahr 2017 um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden und reduzierte somit die privatrechtlichen Forderungen.

Durch den Verkauf der Gemeinschaftsunterkunft Roanner Straße in Höhe von 1,0 Mio. EUR erhöhten sich die privatrechtlichen Forderungen.

1.3.9 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2017 **16.666.306,62 EUR**

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2017 **3.249.258,98 EUR**

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.353.873,90 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	194.350,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	792.590,73 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	717.336,81 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	478.834,86 EUR

Gesamter Buchwert zum 31.12.2017 **23.993.194,75 EUR**



8.2.2 Passivseite⁵

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Der Kreistag beschloss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 23 GemHVO die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital in Höhe von 4,5 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0515).

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2017 **37.840.794,79 EUR**

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 15,8 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund der Ergebniszuführung und der Umbuchung in das Basiskapital erhöhte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2017 einen Stand von **33.965.003,37 EUR** aus.

Zur Deckung des außerordentlichen negativen Ergebnisses wurden aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses rund 90 TEUR entnommen.

Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2017 **471.426,39 EUR**

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2017 auf **27.637.437,69 EUR**

⁵ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Sie setzen sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	5.331.844,43 EUR
- Zuweisungen vom Land	16.382.240,50 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	247.158,12 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	576.145,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	606,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	4.950.000,00 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2017 **688.987,25 EUR**

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2017 wurde 1 neuer Altersteilzeitvertrag abgeschlossen.

Die Bilanzposition erhöhte sich um rund 0,3 Mio. EUR und betrug zum 31.12.2017 **534.114,38 EUR**

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Aufgrund eines Überschusses des Abfallwirtschaftsbereichs im Ergebnishaushalt und somit einer Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR erhöhte sich diese und betrug zum 31.12.2017 **2.479.731,60 EUR**

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bislang wurde unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Aufgrund von Artikel 1 Nr. 22 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29.04.2016 (GBl. 2016, Seiten 332-338) ist die Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren künftig jedoch keine Pflicht mehr.

Da beim Landkreis Reutlingen jedoch die Bildung dieser Rückstellungen beibehalten wird, wurden die bereits gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR in die Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ umgebucht.



Diese Bilanzposition wies zum 31.12.2017 somit einen Stand von aus.

0 EUR

3.7 Sonstige Rückstellungen

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um ca. 0,5 Mio. EUR beruhte vor allem auf die Auflösung einer Rückstellung im Bereich des Gebäudemanagements in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Bereich des Jugendamtes in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

Unter der Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ werden künftig auch die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

In 2017 wurden 7 bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen. Bei 4 Gerichtsverfahren wurden hierfür Rückstellungen in Anspruch genommen, 3 Gerichtsverfahren wurden zugunsten des Landkreises entschieden und somit die Rückstellungen aufgelöst. In 2017 wurde 1 neues Gerichtsverfahren rechtsanhängig und hierfür eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen im Bereich der anhängigen Gerichtsverfahren um ca. 50 TEUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2017

4.000.780,69 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2017 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	14.187.574,81 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	28.644.402,18 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	5.777.541,58 EUR
- L-Bank	<u>26.821.211,00 EUR</u>
	75.430.729,57 EUR

Zum Stand 31.12.2017 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.



4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rund 0,7 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2017 eine Höhe von **3.851.043,67 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden grundsätzlich auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2017 **244.424,98 EUR**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 **2.256.939,69 EUR**

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 2,2 Mio. EUR kam im Wesentlichen durch den Rückgang der ungeklärten Zahlungseingänge (Klärungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR zustande. Dabei handelt es sich um Zahlungseingänge, die zum Jahresende noch keiner konkreten Forderung zugeordnet werden konnten. Das Regierungspräsidium Stuttgart leistete als Kostenerstattungen für die Aufwendungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) Ende Dezember 2016 eine Abschlagszahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR, die im Jahr 2017 entsprechend zugeordnet und verbucht werden konnte.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann



abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der wesentlichste passive Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Reutlingen war die Abgrenzung der Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2017

5.539.514,44 EUR

8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

8.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 01.02.2018 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2017 **63.626.034 EUR**.

8.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2017

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.



Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf **57.282,85 EUR**.

Die gesamten Beträge wurden zu Gunsten der Kinder angelegt.



8.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2016	2017
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	7.819.853,00	11.169.884,62
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	18.662.991,19	14.731.101,80
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-9.977.505,69	-1.577.164,60
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	4.049.374,51	-7.183.058,77
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-9.384.828,39	-477.676,43
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	11.169.884,62	16.663.086,62
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.000.000,00	18.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	31.169.884,62	34.663.086,62
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	2.862.000,00	5.064.500,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	28.307.884,62	29.598.586,62
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	28.307.884,62	29.598.586,62
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.051.166,31	5.593.366,83

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

zu Nr.10: entspricht den Haushaltsresten der Ergebnis- und Finanzrechnung



8.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.12 Steuerungsunterstützung/ Controlling	20.000,00	Beratungsleistungen Mythos Schwäbische Alb
1	11.14 Zentrale Funktionen	3.500,00	Verschiedene Veranstaltungen/Aktionen in Europaangelegenheiten
1	11.20 Organisation und EDV	20.000,00	Beschaffung von ThinClients aus 2017, Videoüberwachung Kfz.-Zulassungsstelle
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	107.000,00	Planung Neubau Landratsamt - Beratungsleistungen beauftragt und teilweise erbracht
1	11.30 Interne und externe Kommunikation	23.000,00	Haushaltsrest wird für die Umsetzung eines neuen Corporate Designs
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	371.000,00	Abrechnung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau der Ermstalbahn durch die ENAG steht noch aus
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	30.000,00	Einführung der privaten Mitfahrplattform flinc
13	57.10 Wirtschaftsförderung	87.000,00	Flächendeckende FttB-Planung im Landkreis Reutlingen
		661.500,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	150.000,00	Finanzierung Umbau Großraumbüro Haydnstraße
1	11.26 Zentrale Dienstleistungen	66.000,00	Neubau SM Münsingen Erstausrüstung; Umsetzung Sicherheitskonzept Zulassungsstelle; Umsetzung Leitsystem - Anschaffung Infosteile
2	12.21 Verkehrswesen	210.000,00	Errichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der B 27 , Wiederherstellung verschiedener anderer Anlagen
2	12.60 Brandschutz	30.000,00	Ersatzbeschaffung von 2 digitalen Alarmumsetzern als sog. Master-DAU im digitalen Alarmierungssystem
2	12.60 Brandschutz	69.000,00	Erneuerung der Integrierten Leitstelle
2	12.60 Brandschutz	60.000,00	Anbindung der Integrierten Leitstelle Reutlingen an das bundesweite Digitalfunknetz
3	21.20 Karl-Georg- Haldenwangschule Münsingen	270.000,00	Erneuerung der Heizungsanlage
3	21.30 Berufsbildende Schulen	75.000,00	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule
3	21.30 Berufsbildende Schulen	170.000,00	Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
3	21.30 Berufsbildende Schulen	20.000,00	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule; Beschaffungen im Kontext zu Industrie 4.0
3	21.30 Berufsbildende Schulen	20.000,00	Ersatzbeschaffung Winterdienstausrüstung für das BSZ Reutlingen
3	42.41 Sportstätten	181.000,00	Erneuerung der Sanitäreanlagen und Heizungstechnik in der Sporthalle an der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach
6	41.10 Krankenhäuser	502.000,00	Investitionszuwendungen Bettenhäuser Süd A/B
6	41.10 Krankenhäuser	321.000,00	Investitionszuwendungen für verschiedene investive Maßnahmen bei den Kreiskliniken



THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
10	54.20 Kreisstraßen	458.000,00	Neubau Straßenmeisterei Münsingen
10	54.20 Kreisstraßen	70.000,00	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien
10	54.20 Kreisstraßen	17.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten; der Haushaltsrest wird für den Grunderwerb benötigt.
10	54.20 Kreisstraßen	14.000,00	K 6754 Apfelstetten - B 465
10	54.20 Kreisstraßen	400.000,00	Für Hanner Steige 180.000 EUR, für K 6754 Apfelstetten 220.000 EUR
10	54.20 Kreisstraßen	14.000,00	K 6756 Gniebel - Pliezhausen
10	54.20 Kreisstraßen	47.000,00	K 6764/B 27 Kreuzung Walddorfhäslach
10	54.20 Kreisstraßen	60.000,00	K 6769 Bahnübergang Münsingen
10	54.20 Kreisstraßen	8.000,00	K 6742 OD Huldstetten; Kosten für Vermessung und Naturschutzgutachten
10	54.20 Kreisstraßen	50.000,00	K 6769 Münsingen-Buttenhausen Geschwindigkeitsteiler; Verzögerung bei Planung und Naturschutzgutachten. Finanzierung Wittlinger Steige
10	54.20 Kreisstraßen	50.000,00	K 6770 Münsingen-Buttenhausen Geschwindigkeitsteiler; Verzögerung bei Planung und Naturschutzgutachten. Finanzierung Wittlinger Steige
10	54.20 Kreisstraßen	120.000,00	K 6764 OD Walddorfhäslach; Entschädigung an die Gemeinde Walddorfhäslach aufgrund Umstufung
10	54.20 Kreisstraßen	881.000,00	K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6767 Radweg Erpfingen-Haid
10	54.20 Kreisstraßen	50.000,00	K 6709 Ausbau OD Bleichstetten
		4.403.000,00	



8.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt.

Der Kreistag verzichtete einstimmig auf die Inanspruchnahme der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0515).

8.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2017 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.225 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-	-
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
V. Haushaltsermächtigungen 2017		
Ergebnisrechnung	Aufwendungen	662 TEUR
Finanzrechnung	Auszahlungen	<u>4.403 TEUR</u>
Summe Haushaltsermächtigungen		5.065 TEUR



8.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
Erträge			
12.22	Einwohnerwesen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	35.020,05 €
12.26	Veterinärwesen/ Lebensmittel- überwachung	Rückführung von Vermögensumlage durch den Zweckverband TBA Warthausen	16.751,28 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Ferdinand-von-Steinbeis-Schule)	3.043,43 €
28.10	Sonstige Kulturpflege	Korrektur in der Anlagenbuchhaltung aufgrund Inventur	950,00 €
31.40	Soziale Einrichtungen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	42.081,06 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Straßenmeistereien)	115.335,89 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Kreisstraße 6726)	3.108,00 €
61.20	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Fuhrpark)	200,00 €
Aufwendungen			
31.40	Hilfen für Flüchtlinge/ Asylunterkünfte	Verkauf von Gemeinschaftsunterkünften (Roanner Straße in Reutlingen, Friedrich-Münzinger-Straße in Metzingen)	268.596,60 €
54.20	Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibungen	183,86 €
54.20	Kreisstraßen	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	37.790,86 €
Sonderergebnis			-90.081,61 €



8.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

8.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

8.3.10.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2017)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
8	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen
9	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
12	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
13	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
14	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
15	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
16	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
17	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen



19	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
20	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen
21	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
22	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
23	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
24	SPD	Dr. Günther	Eberhard	72766 Reutlingen
25	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
27	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
28	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
29	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen
30	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
31	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach
32	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach
33	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen
34	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen
35	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen
36	CDU	Hummel	Bernd	72818 Trochtelfingen
37	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten
38	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen
39	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen
40	GRÜNE	Kleineikenscheidt	Gertrud	72555 Metzingen
41	FDP	Kluck	Hagen	72770 Reutlingen
42	CDU	Lipp	Peter	72818 Trochtelfingen
43	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen
44	SPD	Mader	Helmut	72818 Trochtelfingen
45	FWV	Morgenstern	Uwe	72820 Sonnenbühl
46	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen
47	FWV	Nußbaum	Peter	72805 Lichtenstein
48	CDU	Probst	Sven	72587 Römerstein
49	FWV	Radecki	Alexander	72766 Reutlingen
50	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach
51	FWV	Reusch	Lilli	72555 Metzingen
52	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
53	CDU	Röhm	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
54	FWV	Rösch	Anette	72827 Wannweil
55	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen
56	SPD	Schneider	Annette	72555 Metzingen
57	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
58	CDU	Seiz	Annette	72770 Reutlingen
59	SPD	Steinhilper	Gerhard	72764 Reutlingen
60	CDU	Storz	Mario	72829 Engstingen
61	WiR	Prof. Dr. Straub	Jürgen	72762 Reutlingen
62	GRÜNE	Teuffel	Rudolf	72813 St. Johann
63	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen

(bis 31.12.2016)

(seit 01.01.2017)



64	CDU	Villforth	Karin	72766 Reutlingen
65	FDP	Prof. Dr. Weible n	Willi	72766 Reutlingen
66	CDU	Weller	Florian	72800 Eningen u. Achalm
67	FWV	Wolf	Eberhard	72813 St. Johann
68	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein
69	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.824,20	11.565,37		142,80		-15.059,73	30.472,64
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	119.971.179,01						110.824.325,01
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.183.012,84	391.145,83	-2.818.596,60	119.496,95		-6.348.023,00	73.527.036,02
2.3. Infrastrukturvermögen	26.239.924,99	397.581,43	-142,00	121.308,23		-1.811.568,24	24.947.104,41
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.105,50	5.150,00					804.255,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.197.156,22	1.041.638,05	-85.802,17	3.293,33		-649.807,96	4.506.477,47
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.887.683,51	458.422,58	-38.003,15	-142,80		-1.632.455,79	4.675.504,35
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	664.295,95	2.009.218,92		-309.567,61			2.363.947,26
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.632.446,52						1.632.446,52
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10						53.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	578.593,42		- 66.658,33				511.935,09
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	121.637.449,73	4.314.722,18	-3.009.202,25	-65.469,10	0,00	-10.456.914,72	112.420.585,84

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	23.196	34.436
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.635	33.965
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	561	471
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	23.196	34.436

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.352.645,11	28.437.089,63	24.860.517,67	0,00	52.566,61	8.929.217,07
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.776.522,79	41.107.503,79	39.871.694,89	946.498,51	0,00	9.012.331,69
3. Privatrechtliche Forderungen	21.810.992,12	5.497.019,51	6.491.497,50	0,00	0,00	20.816.514,13
Summe aller Forderungen	34.940.160,02	75.041.612,93	71.223.710,06	946.498,51	52.566,61	38.758.062,89

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am	zum	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	01.01. des Haushalts- jahres*	31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	82.613.788,34	75.430.729,57	0,00	6.698.207,32	68.732.522,25	-7.183.058,77
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	82.613.788,34	75.430.729,57	0,00	6.698.207,32	68.732.522,25	-7.183.058,77

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.613.788,34	75.430.729,57	0,00	6.698.207,32	68.732.522,25	-7.183.058,77
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	82.613.788,34	75.430.729,57	0,00	6.698.207,32	68.732.522,25	-7.183.058,77
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	82.613.788,34	75.430.729,57	0,00	6.698.207,32	68.732.522,25	-7.183.058,77

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
 *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
 **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
 ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	9.746.980	2.320.985	15.830.311	6.727.738	5.800.679	6.072.885
Betrag je Einwohner	EUR/EW	35	8	56	24	20	21
Aufwandsdeckungsgrad	%	103	101	105	102	102	102
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	62.864.879	67.858.236	65.689.260	65.897.450	76.877.450	74.848.579
Betrag je Einwohner	EUR/EW	227	243	232	231	268	261
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	21	20	19	22	20
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	53.117.899	65.537.251	49.858.949	59.169.712	71.076.771	68.775.694
Betrag je Einwohner	EUR/EW	192	235	176	208	248	240
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19	20	15	17	20	19
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	504	140.161	-90.082	0	-73.250	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	9.747.484	2.461.146	15.740.229	6.727.738	5.727.429	6.072.885
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	17.519.040	18.662.991	14.731.102	11.567.098	11.261.865	11.983.194
Betrag je Einwohner	EUR/EW	63	67	52	41	39	42
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	6.713.928	6.930.626	7.183.059	7.250.000	7.250.000	7.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	10.805.112	11.732.365	7.548.043	4.317.098	4.011.865	4.983.194
Betrag je Einwohner	EUR/EW	39	42	27	15	14	17
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	4.723.268	5.051.166	5.593.367	6.019.600	6.416.474	6.613.400
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	27.819.853	31.169.885	34.663.087	23.679.935	18.387.100	16.614.894
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	54.075.849	56.536.995	72.277.225			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	30.590.795	33.340.795	37.840.795			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	30	29	37			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	70	71	63			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	135	135	142			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	88.564.414	82.613.788	75.430.730			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	320	296	266			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	3.466.071	4.049.375	-7.183.059	-5.750.000	-4.500.000	-4.500.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

LANDKREIS
REUTLINGEN



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
 - 1.1 Örtliche Prüfung
 - 1.1.1 Allgemeines
 - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- 2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017**
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Haushaltserlass
 - 2.2.1 Festsetzungen
 - 2.2.2 Kreisumlage
 - 2.2.3 Genehmigung

- 3. Jahresabschluss 2017**
 - 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Vorbemerkung
 - 3.1.2 Rechnungsergebnis
 - 3.1.3 Erträge
 - 3.1.4 Aufwendungen

- 4. Finanzrechnung**

- 5. Bilanz**
 - 5.1 Aktiva**
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachvermögen
 - 5.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.6 Vorräte

- 5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 5.1.3 Finanzvermögen
 - 5.1.3.1 Beteiligungen
 - 5.1.3.2 Ausleihungen
 - 5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
 - 5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
 - 5.1.3.6 Liquide Mittel
- 5.1.4 Abgrenzungsposten
 - 5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

5.2 Passiva

- 5.2.1 Basiskapital
- 5.2.2 Rücklagen
- 5.2.3 Sonderposten
- 5.2.4 Rückstellungen
 - 5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
 - 5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
 - 5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
 - 5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
 - 5.2.4.5 sonstige Rückstellungen
- 5.2.5 Verbindlichkeiten
 - 5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
- 5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.3 Bilanzauswertung

5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2017

- 5.4.1 Ertragslage
 - 5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

- 5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 5.4.1.3 Sonderergebnis
- 5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 5.4.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
- 5.4.1.7 Liquidität / Kassenkredite
- 5.4.1.8 Verschuldung

6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

7. Kassen- und Rechnungsführung

- 7.1 Dienstanweisungen
- 7.2 Kreiskasse
- 7.3 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

8. Örtliche Prüfung

- 8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 8.2 Besondere Prüfgebiete
- 8.3 Projektbeteiligungen
- 8.4 Vergabekontrollstelle

9. Überörtliche Prüfungen

- 9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013
- 9.2 Allgemeine Finanzprüfung 2009 -2011

10. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **14.02.2018** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am **10.09.2018** folgten die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung. Dazwischen erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der endgültige Jahresabschluss 2017 wurde der Rechnungsprüfung am **01.04.2019** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises, (vgl. Ziffer 7)
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2017, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2017
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
 - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
 - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
 - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
 - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 25.07.2018 (KT-DS Nr. IX-0542). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2016 wurde im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Reutlingen in der Ausgabe Nr. 31 vom 03.08.2018 bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten.

In der Folge konnte das Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2018 nicht zugrunde gelegt werden.

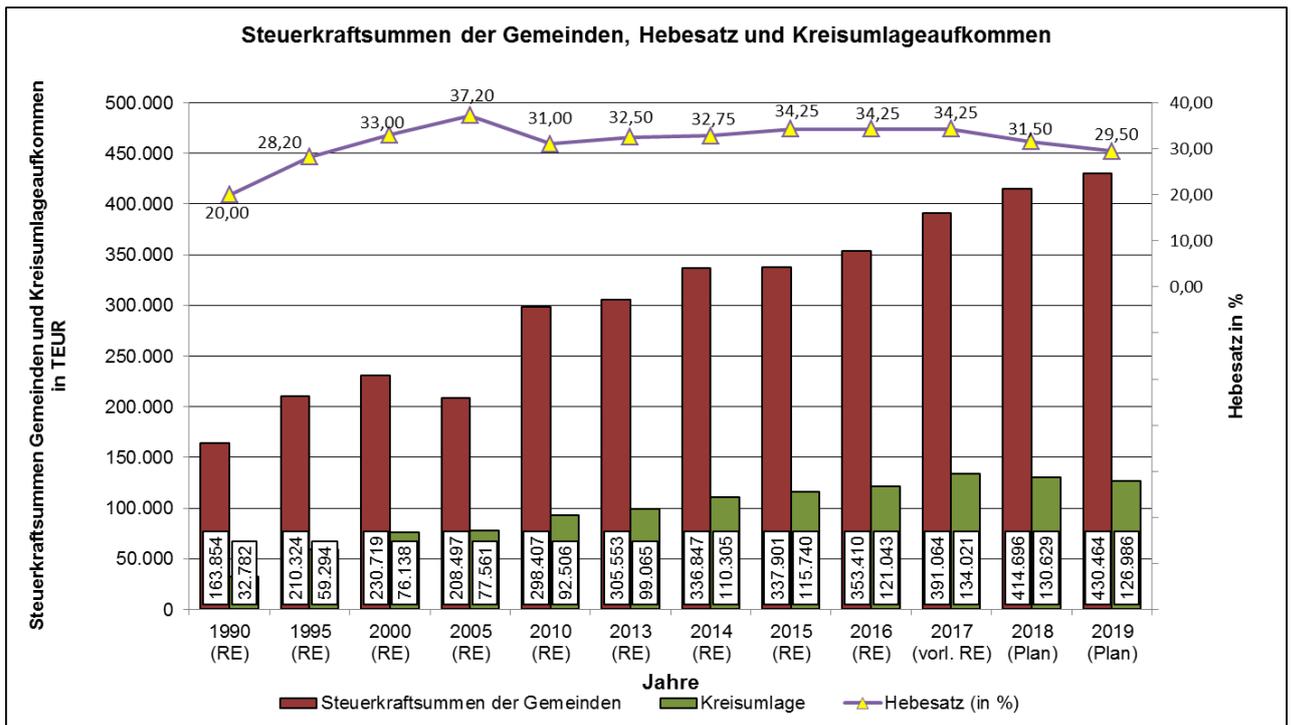
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

2.1 Rahmenbedingungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. IX-0307).

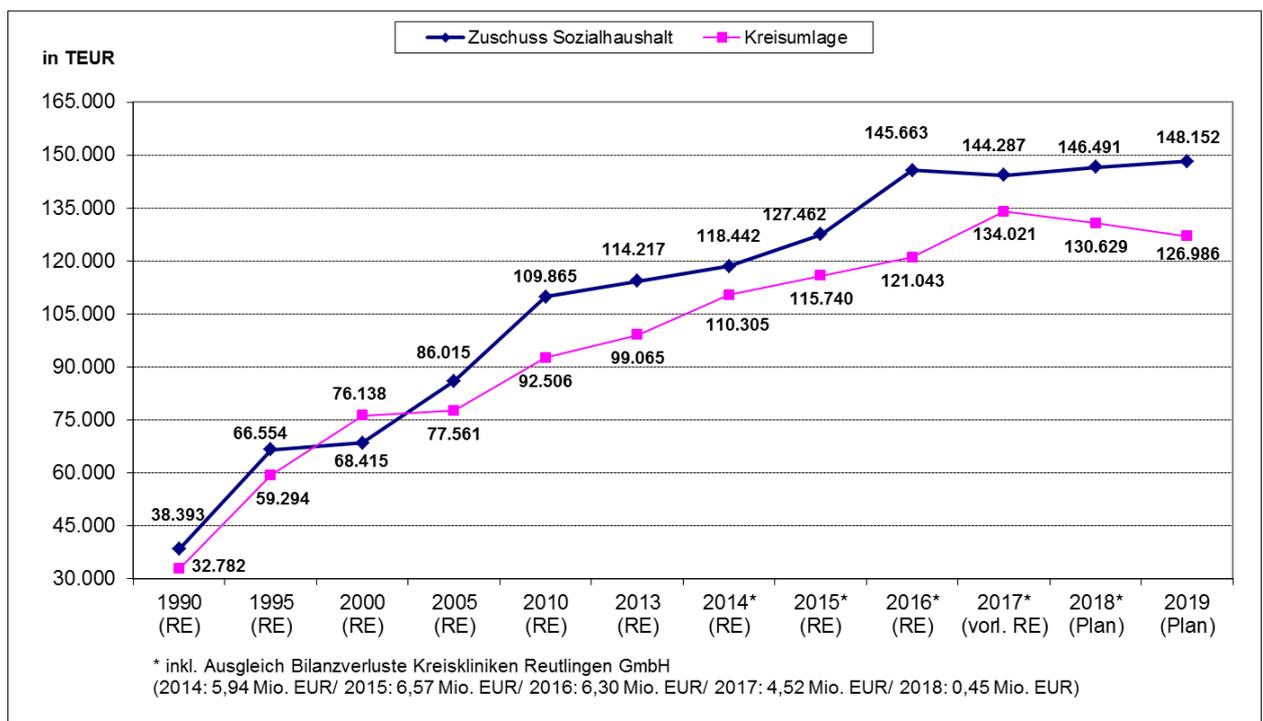
Die Haushaltssituation 2017 **war zu diesem Zeitpunkt (November 2016)** u.a. hauptsächlich gekennzeichnet von

- einem - wie im Haushaltsplan 2016 veranschlagten - positiven Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 1,06 Mio. EUR.
(Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2016 vom 02.11.2016, KT-DS Nr. IX-0323)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+5,64 %), wobei sich die vorläufigen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden deutlicher erhöht haben (+10,2%).



Quelle: Haushalt 2019 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts 2019"

- eines Kreisumlageaufkommens in Höhe von 133,9 Mio. EUR auf der Basis eines gleichbleibenden Kreisumlagen-Hebesatzes von 34,25 %.
- dem Ziel, den im Geschäftsjahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlust der Kreiskliniken Reutlingen in Höhe von 4,5 Mio. EUR im Jahr 2017 abzudecken.
- weiter steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen - trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung auf einen neuen Höchststand des Zuschussbedarfs.



Quelle: Haushalt 2019 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts 2019"

- einem Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen und damit der Hilfen und Unterbringungskosten für Flüchtlinge.
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 14.12.2016 mehrheitlich beschlossen.

Im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen fand am 28.09.2016 ein Workshop des Kreistages zur Haushaltsaufstellung 2017 statt, der am 22.11.2016 fortgesetzt wurde.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (Vorjahresvergleich 2016) enthielt folgende Festsetzungen:

	2016	2017
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	330.552.172	342.211.605
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	329.491.685	342.211.605
<hr/>		
1.3 Ordentliches Ergebnis	1.060.487	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.060.487	0
1.6 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen	0	0
<hr/>		
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.060.487	0

	2016	2017
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.767.725	337.060.275
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.722.377	332.333.368
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	8.045.348	4.726.907
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.513.100	3.342.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.906.900	8.825.750
<hr/>		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	11.393.800	5.483.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	3.348.452	756.343
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.100.000	6.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.100.000	9.000.000
<hr/>		
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-2.700.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.348.452	-3.456.343
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.100.000	5.300.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.815.000	13.265.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

2.2.2 Kreisumlage

Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2012	274.691	337	333
2013	276.019	360	359
2014	278.031	398	374
2015 (31.12.)	282.113	408	388
2016 (30.06.)	283.582	425	410
2017 (30.06.)	284.881	470	415

Jahr	Planansatz absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn. laut Haushaltsplan
2011	86.986.000,00	32,50	267.651.761,00
2012	92.313.536,00	33,00	279.737.989,00
2013	99.306.436,00	32,50	305.558.265,00
2014	110.382.655,00	32,75	337.046.276,00
2015	115.230.431,00	34,25	336.439.216,00
2016	120.708.335,00	34,25	352.433.094,00
2017	133.946.138,00	34,25	391.083.615,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG unverändert auf 34,25 % der für das Haushaltsjahr 2017 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten (vorläufigen) Steuerkraftsumme der Gemeinden 133.946.138,00 EUR (Vorjahr 120.708.335 EUR); die tatsächliche Umlage beläuft sich 2017 auf **134.020.773,87 EUR** (Vorjahr 121.043.014 EUR).

Ausdrücklich ist im Hebesatz ein Anteil enthalten, um die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen mit einem Anteil im Jahr 2017 in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR teilweise abzudecken.

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 31,74 % im Jahr 2016 auf 30,88 % im Jahr 2017 gesunken.

Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 31,48 % (Vorjahr 32,09 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird vom Landkreis Tübingen mit 27,98 % (VJ Alb-Donau-Kreis 28,00 %) erhoben. Im Land BW hat der Ortenaukreis mit 27,5 % den niedrigsten Hebesatz. Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Reutlingen mit 34,25% (VJ Landkreis Sigmaringen 34,50 %). Landesweit höchster Hebesatz: Rems-Murr-Kreis mit 36,6 %.

2.2.3 Genehmigung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 31.01.2017 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.300.000 EUR und der Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.630.000 EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 24.02.2017 im Reutlinger Amtsblatt. Die Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 10.03.2017 zu 100% freigegeben.

3. Jahresabschluss 2017

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

3.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation veränderte sich gegenüber dem Haushaltsansatz im

Ergebnis 2011 um	+ 1.449.500,93 EUR
Ergebnis 2012 um	- 410.157,91 EUR
Ergebnis 2013 um	+ 6.330.115,66 EUR
Ergebnis 2014 um	+ 4.112.996,75 EUR
Ergebnis 2015 um	+ 8.129.224,89 EUR

Ergebnis 2016 um + 1.400.658,39 EUR

Ergebnis 2017 um +15.740.229,39 EUR

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **15.740.229,39 EUR** kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

3.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung; - Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,2	+0,2	+0,9	0,0	+0,1	+0,1	+0,1
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Buß- gelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel- Zuweisungen v. Land):	+9,4	0,0	+2,6	+0,6	+6,3	+6,3	+6,8
sonstige Transfererträge	+0,8	+1,7	+1,4	+2,8	+3,2	+4,0	+3,8
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	-0,4	+1,2	+0,2	-1,1
privatrechtliche Leistungsent- gelte	+0,2	-0,2	+0,4	+0,2	+0,1	-0,4	+0,4
Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	+1,4	-0,5	+1,5	+2,7	+4,3	-10,2	-3,9
sonstige ordentliche Erträge	+0,4	+0,4	+0,3	+0,8	+0,1	+0,6	-2,1

3.1.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung; + Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	+0,2	-0,3	-0,7
Versorgungsaufwendungen	-0,5	0,0	0,0	0,0	+0,1	0,0	+0,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,5	-1,0	0,0	+0,5	+2,2	+2,2	-3,3
Planmäßige Abschreibungen	+0,1	+0,3	-0,5	+0,3	+1,1	+2,5	+2,6
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6	-0,4
Transferaufwendungen	+4,4	+0,9	+1,4	+1,9	+6,3	-2,7	-3,3
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	+6,9	+2,5	+0,7	+0,3	-2,1	-2,2	-6,7

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2017 (ab Seite 195) dargelegt und hinreichend begründet.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19 mit Vorjahresvergleich:

	2016	2017
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	335.399.889,59	330.882.499,10
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-316.736.898,40	-316.151.397,30
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	18.662.991,19	14.731.101,80
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.782.910,21	4.798.056,38
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.760.415,90	-6.375.220,98
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	-9.977.505,69	-1.577.164,60
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	+8.685.485,50	13.153.937,20
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	+4.049.374,51	-7.183.058,77
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	+12.734.860,01	5.970.878,43
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-9.384.828,39	-477.676,43
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.819.853,00	11.169.884,62
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	11.169.884,62	16.663.086,62

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 5.4.1.4.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2017 in Höhe von	14.731.101,80 EUR	(4.726.907 EUR)
31.12.2016	18.662.991,19 EUR	(8.045.348 EUR)
31.12.2015	17.519.040,15 EUR	(7.399.294 EUR)
31.12.2014	9.884.494,54 EUR	(5.749.681 EUR)
31.12.2013	8.590.000,99 EUR	(5.286.711 EUR)
31.12.2012	7.261.516,76 EUR	(5.651.640 EUR)
31.12.2011	7.263.732,82 EUR	(5.074.743 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit:**

	veranschlagt	Ergebnis
2011	-18.503.600 EUR	-13.359.729,70 EUR
2012	-15.882.300 EUR	-12.759.502,63 EUR
2013	-7.210.730 EUR	-5.544.903,22 EUR
2014	-6.898.365 EUR	-7.075.743,91 EUR
2015	-9.344.450 EUR	-14.474.642,44 EUR
2016	-11.393.800 EUR	-9.977.505,69 EUR
2017	-5.483.250 EUR	-1.577.164,60 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**:

	veranschlagt	Ergebnis
2011	12.947.500 EUR	12.015.530,16 EUR
2012	7.248.650 EUR	5.092.761,59 EUR
2013	0 EUR	5.609.805,47 EUR
2014	0 EUR	-4.552.108,53 EUR
2015	0 EUR	3.466.071,47 EUR
2016	0 EUR	4.049.374,51 EUR
2017	-2.700.000 EUR	-7.183.058,77 EUR

Investitionskredite waren nicht erforderlich. Durch die Tilgung von bestehenden Krediten ergab sich ein negativer Saldo.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Saldo i.H.v.

-477.676,43 EUR.

	Finanzmittel
2011	-6.222.777,41 EUR
2012	-10.126.841,25 EUR
2013	17.195.063,52 EUR
2014	-660.878,85 EUR
2015	-5.207.448,83 EUR
2016	-9.384.828,39 EUR
2017	-477.676,43 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln:

	Jahresbeginn	Jahresende
2011	-6.093.587,70 EUR	-6.396.831,83 EUR
2012	-6.396.831,83 EUR	-16.928.897,36 EUR
2013	-16.928.897,36 EUR	8.921.069,40 EUR
2014	8.921.069,40 EUR	6.516.832,65 EUR
2015	6.516.832,65 EUR	7.819.853,00 EUR
2016	7.819.853,00 EUR	11.169.884,62 EUR
2017	11.169.884,62 EUR	16.663.086,62 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr **verbessert**. (vgl. dazu auch Ziff. 5.4.1.7)

5. Bilanz

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2017 Anwendung fanden.

5.1 Aktiva

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögensgegenstände
2011	111.026,84 EUR
2012	72.588,64 EUR
2013	46.874,18 EUR
2014	39.459,03 EUR
2015	47.057,01 EUR
2016	33.824,20 EUR
2017	30.472,64 EUR

Neben den Abschreibungen (in der Anlagenklasse 0520), waren Zugänge für neue Software i.H.v. 8.375,14 EUR zu verzeichnen.

5.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

5.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2011	64.522.032,21 EUR
2012	74.198.402,30 EUR
2013	73.008.354,08 EUR
2014	72.676.301,81 EUR
2015	78.972.448,63 EUR
2016	82.183.012,84 EUR
2017	73.527.036,02 EUR

Rückgang durch planmäßige Abschreibung und Abgabe bspw. des Containerdorf Roanner Str. an die Stadt RT, daneben wenige Zugänge durch Einbauten in Verw.Gebäude bspw. Brandschutz Bismarckstr. 47.

5.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
2011	28.200.066,86 EUR
2012	26.662.998,08 EUR
2013	27.025.729,69 EUR
2014	25.637.895,25 EUR
2015	27.050.901,23 EUR
2016	26.239.924,99 EUR
2017	24.947.104,41 EUR

Den Zugängen Hochenergiezaun Gundelfingen, Radweg Engstingen und OD Bleichstetten stehen die planmäßigen Abschreibungen entgegen.

5.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2011	789.084,00 EUR
2012	799.924,00 EUR
2013	799.924,00 EUR
2014	826.481,50 EUR
2015	849.881,50 EUR
2016	799.105,50 EUR
2017	804.255,50 EUR

Es waren 4 Zugänge zu verzeichnen.

5.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2011	2.811.103,82 EUR
2012	3.403.404,72 EUR
2013	3.555.587,48 EUR
2014	3.855.674,67 EUR
2015	3.858.791,15 EUR
2016	4.197.156,22 EUR
2017	4.506.477,47 EUR

Wesentliche Beschaffungen waren 2 Unimog, 1 LKW und 1 Radlader.

5.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2011	5.539.229,19 EUR
2012	5.500.977,76 EUR

2013	4.934.983,95 EUR
2014	4.634.076,13 EUR
2015	5.240.885,69 EUR
2016	5.887.683,51 EUR
2017	4.675.504,35 EUR

5.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	Vorräte
2011	335.597,88 EUR
2012	418.122,26 EUR
2013	408.870,00 EUR
2014	358.927,29 EUR
2015	492.131,40 EUR
2016	519.716,17 EUR
2017	353.307,84 EUR

5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
2011	6.863.553,70 EUR
2012	1.583.769,17 EUR
2013	743.093,32 EUR
2014	2.758.909,51 EUR
2015	2.060.736,09 EUR
2016	664.295,95 EUR
2017	2.363.947,26 EUR

Der Löwenanteil entfällt auf den Neubau der Strassenmeisterei Münsingen und den Ausbau Apfelstetten - B 465.

5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2017 **56.990.157,70 EUR**

und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	Bilanzwert Finanzvermögen
2011	21.815.501,54 EUR
2012	28.763.204,26 EUR
2013	38.372.527,18 EUR
2014	36.022.502,22 EUR
2015	37.872.064,77 EUR
2016	47.745.711,16 EUR
2017	56.990.157,70 EUR

Hauptursache für die erneute Steigerung sind die weiter um 5,5 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel, sowie der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

5.1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2017 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **22.10.2018** zur Kenntnis gebracht (KT-DS Nr. IX-0551).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 09.11.2018 im Reutlinger Amtsblatt wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 12.11. bis 22.11.2018 hingewiesen.

Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2017 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt bei 40 Mio. EUR. Damit können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse vermieden.

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde mit Beschluss vom 24.05.2017 (KT-DS Nr. IX-0387) eine Auszahlung von Trägerzuschüssen zur Finanzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen in Höhe von 2.000.000,00 EUR bewilligt.

Ausfallbürgschaften:

Mit Beschluss des Kreistags vom 13.12.2017 (KT-DS Nr. IX-0469) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen der Kreissparkasse in Höhe von 5.426.000,00 EUR (davon 80 %) zu übernehmen.

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 57,7 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2017 liegt bei ca. 20,2 Mio. EUR (KT-DS Nr. IX-0618).

Bilanzverluste:

Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen werden im Jahr 2017 mit einem weiteren Anteil in Höhe von 4,5 Mio. EUR teilweise abgedeckt. (Beschluss des Kreistags vom 22.03.2017 - KT-DS Nr. IX-0361)

Bewertung:

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert.**

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

Jahr (31.12)	Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt
2011	1.066.050,00 EUR
2012	1.066.050,00 EUR
2013	1.066.050,00 EUR
2014	1.066.050,00 EUR
2015	1.093.853,10 EUR
2016	1.053.853,10 EUR
2017	1.053.853,10 EUR

5.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	Ausleihungen
2011	1.987.673,45 EUR
2012	1.791.005,75 EUR
2013	1.613.557,65 EUR
2014	1.430.850,42 EUR
2015	647.838,74 EUR
2016	578.593,42 EUR
2017	511.935,09 EUR

5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Öffentlich-rechtliche Forderungen
2011	3.080.281,50 EUR
2012	1.786.058,32 EUR
2013	2.376.460,67 EUR
2014	1.807.323,58 EUR
2015	1.917.634,49 EUR
2016	5.352.645,11 EUR
2017	8.929.217,07 EUR

5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Forderungen aus Transferleistungen
2011	2.086.495,56 EUR
2012	2.576.896,13 EUR
2013	2.508.962,86 EUR
2014	3.341.366,06 EUR
2015	4.575.031,69 EUR
2016	7.776.522,79 EUR
2017	9.012.331,69 EUR

5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Privatrechtliche Forderungen
2011	13.514.451,23 EUR
2012	21.489.399,88 EUR
2013	21.883.456,60 EUR
2014	21.857.109,51 EUR
2015	21.814.883,75 EUR
2016	21.810.992,12 EUR
2017	20.816.514,13 EUR

Größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 18 Mio. EUR.

5.1.3.6 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	Liquide Mittel
2011	80.549,80 EUR
2012	53.794,18 EUR
2013	8.924.039,40 EUR
2014	6.519.802,65 EUR
2015	7.822.823,00 EUR
2016	11.173.104,62 EUR
2017	16.666.306,62 EUR

Veränderungen ergaben sich durch den erhöhten Bestand auf dem KSK-Girokonto (31.12.17: 16.496.486,84 EUR).

5.1.4 Abgrenzungsposten

5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
2011	1.941.410,98 EUR
2012	2.275.358,84 EUR
2013	2.286.840,32 EUR
2014	2.332.286,59 EUR
2015	2.895.672,72 EUR
2016	3.238.747,32 EUR
2017	3.249.258,98 EUR

5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet. Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von...

Jahr (31.12.)	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse
2011	9.571.159,85 EUR
2012	16.877.111,80 EUR
2013	20.417.620,51 EUR.
2014	21.558.189,07 EUR.
2015	23.097.944,99 EUR
2016	24.126.872,21 EUR
2017	23.993.194,75 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2017		EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH		20.353.873,90 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen		194.350,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“		792.590,73 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte		717.336,81 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle		478.834,86 EUR
Buchwert gesamt zum 31.12.2017		23.993.194,75 EUR

5.2 Passiva

5.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	Basiskapital
2011	30.546.251,77 EUR
2012	30.546.251,77 EUR

2013	30.546.251,77 EUR
2014	30.590.794,79 EUR
2015	30.590.794,79 EUR
2016	33.340.794,79 EUR
2017	37.840.794,79 EUR

Mit KT-DS Nr. IX-0515 hat der Kreistag beschlossen im Rahmen des Jahresabschluss 2017 4,5 Mio. EUR aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umzubuchen.

5.2.2 Rücklagen

...aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2011	1.394.923,60 EUR
2012	1.926.475,83 EUR
2013	8.172.578,69 EUR
2014	13.316.727,08 EUR
2015	23.063.707,09 EUR
2016	22.634.692,37 EUR
2017	33.965.003,37 EUR

Zugang des ord. Ergebnisses und Umbuchung aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital.

...aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2011	54.577,33 EUR
2012	82.367,27 EUR
2013	475.786,99 EUR
2014	420.843,91 EUR
2015	421.347,43 EUR
2016	561.508,00 EUR
2017	471.426,39 EUR

5.2.3 Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	Sonderposten
2011	25.552.800,64 EUR
2012	27.065.340,62 EUR
2013	27.638.903,44 EUR
2014	27.328.348,09 EUR
2015	27.089.092,08 EUR
2016	28.801.620,52 EUR
2017	28.326.424,94 EUR

5.2.4 Rückstellungen

5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen
2011	849.245,41 EUR
2012	540.099,19 EUR
2013	209.507,20 EUR
2014	54.261,38 EUR
2015	148.147,33 EUR
2016	276.872,26 EUR
2017	534.114,38 EUR

5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Unterhaltsvorschüsse
2011	483.566,39 EUR
2012	521.481,07 EUR
2013	535.162,99 EUR
2014	591.911,56 EUR
2015	642.291,35 EUR
2016	666.525,31 EUR

2017	499.788,41 EUR
-------------	----------------

5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Gebührenüberschüsse
2011	1.238.266,14 EUR
2012	1.210.012,35 EUR
2013	1.391.484,26 EUR
2014	537.641,79 EUR
2015	316.566,29 EUR
2016	255.560,70 EUR
2017	2.479.731,60 EUR

5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Jahr (31.12)	drohende Verpflichtungen
2011	859.398,68 EUR
2012	1.056.205,58 EUR
2013	611.314,29 EUR
2014	314.391,41 EUR
2015	455.889,41 EUR
2016	208.168,36 EUR
2017	0,00 EUR

Die anhängigen Gerichtsverfahren erscheinen ab 2017 unter den sonstigen Rückstellungen.

5.2.4.5 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	sonstige Rückstellungen
2011	561.240,92 EUR
2012	693.386,39 EUR
2013	1.136.731,32 EUR
2014	610.222,26 EUR
2015	1.892.052,71 EUR
2016	4.551.727,76 EUR

2017	4.000.780,69 EUR
-------------	------------------

5.2.5 Verbindlichkeiten

5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR	davon entfallen auf Investitionen EUR	Liquiditätssicherung EUR
2011	75.422.295,46	68.947.883,83	6.474.411,63
2012	91.020.366,96	74.040.645,42	16.979.721,54
2013	93.650.450,89	79.650.450,89	14.000.000,00
2014	90.098.342,36	75.098.342,36	15.000.000,00
2015	88.564.413,83	78.564.413,83	10.000.000,00
2016	82.613.788,34	82.613.788,34	0,00
2017	75.430.729,57	75.430.729,57	0,00

5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	Lieferungen u. Leistungen
2011	2.156.401,06 EUR
2012	3.899.153,98 EUR
2013	4.920.205,25 EUR
2014	2.331.316,30 EUR
2015	4.957.305,39 EUR
2016	3.107.350,23 EUR
2017	3.851.043,67 EUR

5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Transferleistungen
2011	59.386,21 EUR
2012	47.385,88 EUR
2013	0,00 EUR

2014	369.559,21 EUR
2015	280.763,30 EUR
2016	319.683,78 EUR
2017	244.424,98 EUR

5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	sonstige Verbindlichkeiten
2011	2.079.396,37 EUR
2012	682.760,37 EUR
2013	1.040.984,14 EUR
2014	1.675.198,48 EUR
2015	1.434.161,67 EUR
2016	4.428.755,77 EUR
2017	2.256.939,69 EUR

5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	pass. RAP
2011	1.242.016,89 EUR
2012	1.264.574,57 EUR
2013	1.271.043,48 EUR
2014	2.461.144,45 EUR
2015	2.581.982,51 EUR
2016	13.869.001,88 EUR
2017	5.539.514,44 EUR

Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern nach dem FlüAG und somit eine geringere Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

5.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2017 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2017:	195.440.717 EUR
	zum 31.12.2016:	195.636.050 EUR
	zum 31.12.2015:	182.438.515 EUR
	zum 31.12.2014:	170.700.703 EUR
	zum 31.12.2013:	171.600.405 EUR
	zum 31.12.2012:	160.555.862 EUR
	zum 31.12.2011:	142.499.767 EUR

5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2017

5.4.1 Ertragslage

5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	Euro/EW LKRT
2011	218.264.911,99	-216.869.988,39	1.394.923,60	4,96
2012	229.288.929,54	-228.757.377,31	531.552,23	1,93
2013	246.274.971,64	-240.028.868,78	6.246.102,86	22,63
2014	265.013.873,54	-259.869.725,15	5.144.148,39	18,50
2015	292.293.772,50	-282.546.792,49	9.746.980,01	34,55
2016	331.000.919,22	-328.679.933,94	2.320.985,28	8,18
2017	346.337.578,29	-330.507.267,29	15.830.311,00	55,40

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (0 EUR) ab. Gründe dafür sind Mehrerträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuwendungen und bei den sonstigen Transfererträgen, sowie geringere Transferaufwendungen und ordentliche Aufwendungen.

Der Überschuss aus 2017 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite).

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Konstanz, Ostalbkreis und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) benannt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Konstanz im Jahre 2017 24,53 EUR (VJ: 38,45 EUR), im Ostalbkreis 2017 32,26 EUR (VJ: 28,98 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2017 116,58 EUR (VJ: 91,99 EUR).

5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwanddeckungsgrad
2011	100,643
2012	100,232
2013	102,602
2014	101,980
2015	103,450
2016	100,706
2017	104,790

5.4.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2011	54.577,33 EUR	0,00 EUR	54.577,33 EUR
2012	27.789,94 EUR	0,00 EUR	27.789,94 EUR
2013	405.690,57 EUR	-12.270,85 EUR	393.419,72 EUR
2014	57.447,83 EUR	-112.390,91 EUR	-54.943,08 EUR
2015	38.621,79 EUR	-38.118,27 EUR	503,52 EUR
2016	237.343,99 EUR	-97.183,42 EUR	140.160,57 EUR
2017	216.489,71 EUR	-306.571,32 EUR	-90.081,61 EUR

Dieser Fehlbetrag 2017 beim Sonderergebnis ist nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 25 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen (vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passiva).

5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken.

Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	Euro/EW LK RT	nachr. Kredittil- gung
2011	7.263.732,82 EUR	25,83 EUR	4.684.469,84 EUR
2012	7.261.516,76 EUR	26,41 EUR	5.557.238,41 EUR
2013	8.590.000,99 EUR	31,07 EUR	5.990.194,53 EUR
2014	9.884.494,54 EUR	35,55 EUR	6.542.108,53 EUR
2015	17.519.040,15 EUR	62,10 EUR	6.713.928,53 EUR
2016	18.662.991,19 EUR	65,81 EUR	6.930.625,49 EUR
2017	14.731.101,80 EUR	51,55 EUR	7.183.058,77 EUR

5.4.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2011	2.579.626,98 EUR
2012	1.704.278,35 EUR
2013	2.599.806,46 EUR
2014	3.342.386,01 EUR
2015	10.805.111,62 EUR
2016	11.732.365,70 EUR
2017	7.548.043,03 EUR

5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 15.740.229,39 EUR

zum Vergleich:

Jahresüberschuss 2016	2.461.145,85 EUR
Jahresüberschuss 2015	9.747.483,53 EUR
Jahresüberschuss 2014:	5.089.205,31 EUR
Jahresüberschuss 2013:	6.639.522,58 EUR
Jahresüberschuss 2012:	559.342,17 EUR
Jahresüberschuss 2011:	1.449.500,93 EUR

5.4.1.7 Liquidität

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt

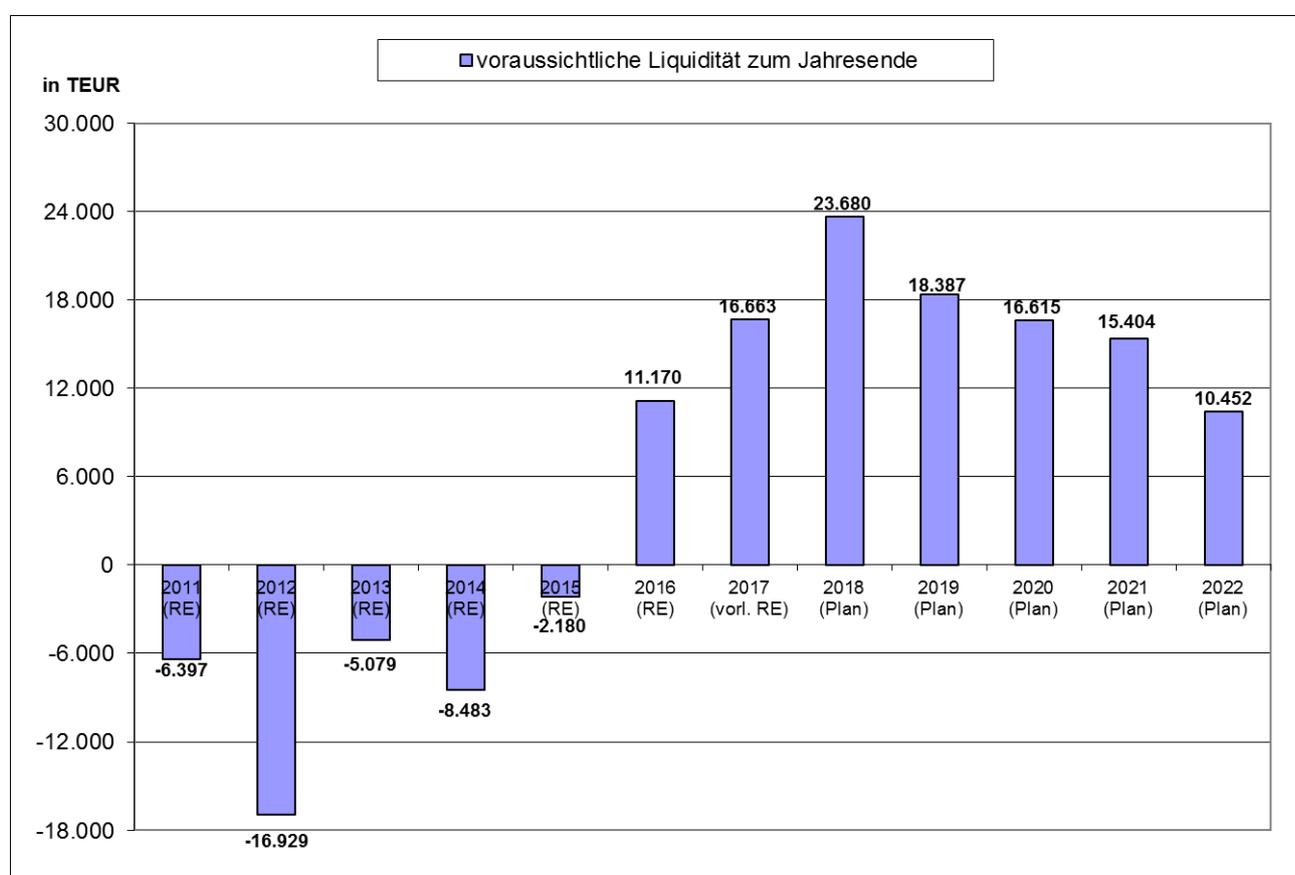
16.663.086,62 EUR

zum Vergleich:

Endbestand 2016	11.169.884,62 EUR
Endbestand 2015	7.819.853,00 EUR
Endbestand 2014	6.516.832,65 EUR

Endbestand 2013	8.921.069,40 EUR
Endbestand 2012	-16.928.897,36 EUR
Endbestand 2011	-7.596.127,52 EUR

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2017 ergibt sich damit ein Mindestbestand von 5,59 Mio EUR.



Quelle: Haushalt 2019 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts 2019"

Entwicklung der Kassenkredite

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2017 angespannt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden Kassenkredite bis zu **16 Mio. EUR** (Vorjahr 30 Mio. EUR) aufgenommen.

5.4.1.8 Verschuldung

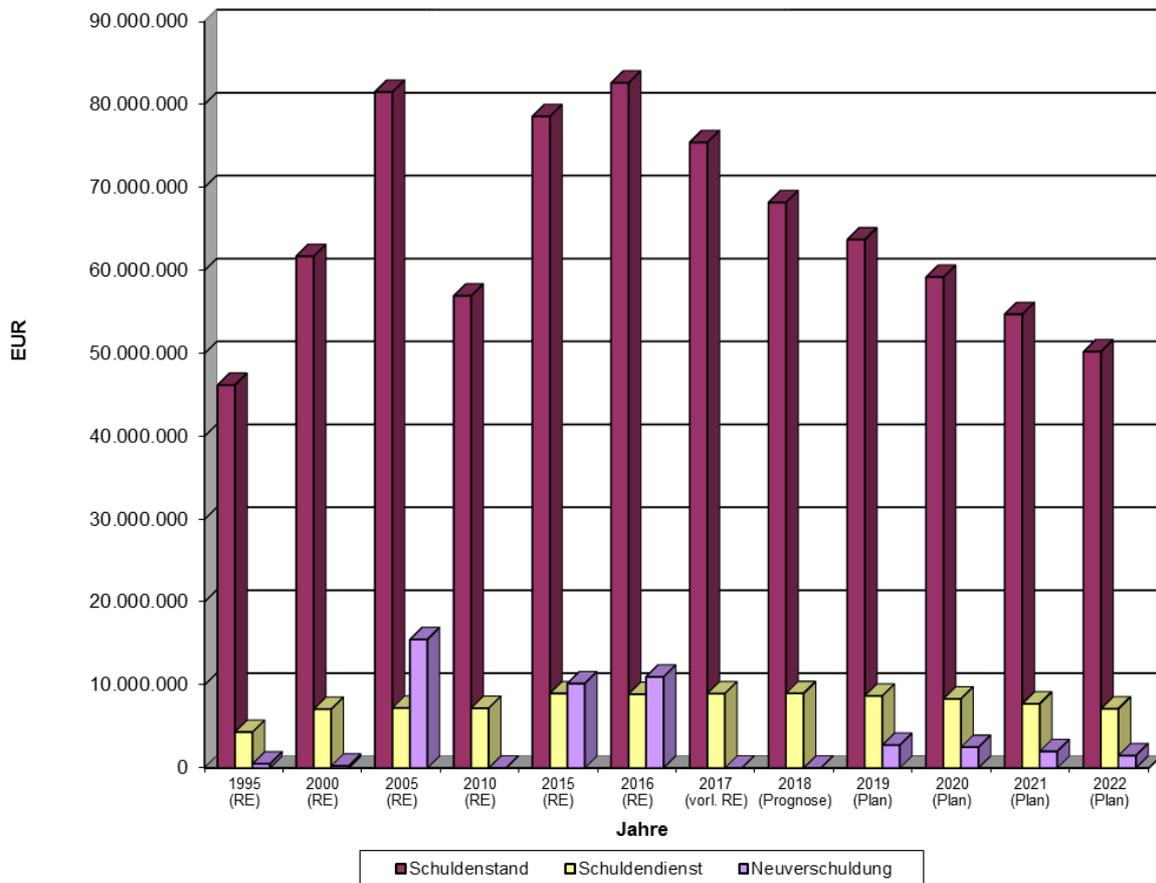
Nachdem es in den Jahren 2006 bis 2010 gelungen ist, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern, erreichte der Schuldenstand durch eine kontinuierliche Darlehensaufnahme in den Jahren 2011 bis 2014 Ende 2014 90,1 Mio. EUR (einschließlich Kassenkredite).

In den Jahren 2015 bis 2017 konnte der Schuldenstand wieder abgebaut werden und beträgt am 31.12.2017 75,4 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kämmereihaushalte aller Landkreise in Baden Württemberg, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug am 31.12.2017 **146,00** EUR/Einwohner (Vorjahr: 196,00 EUR/Einw.).

Schulden	Gesamt ohne Kassenkredite	Gesamt mit Kassenkredite	pro EW ohne Kassenkredite	pro EW mit Kassenkredite
31.12.2014 (278.031 Einw.)	75,1 Mio.	90,1 Mio.	272,00 EUR	325,00 EUR
31.12.2015 (282.113 Einw.)	78,6 Mio.	88,6 Mio.	281,00 EUR	317,00 EUR
31.12.2016 (284.082 Einw.)	82,6 Mio	82,6 Mio	293,00 EUR	293,00 EUR
31.12.2017 (285.754 Einw.)	75,4 Mio	75,4 Mio	264,00 EUR	264,00 EUR

Entwicklung der Schulden 1995 - 2022 (ohne Kassenkredite)



Quelle: Haushalt 2019 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts 2019"

6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,

- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

7. Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 01.07.2014 wurde anlässlich der Kassenprüfung vom 29.11.2017 hingewiesen.

7.2 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **29.11.2017** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

7.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2017 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen am 24.01. und 26.07.2017

Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

8. Örtliche Prüfung

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

Das Jahr 2017 war aus Prüfungssicht noch geprägt von der steigenden Zahl der Asylbewerber und der in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen, Prüfungen und Dokumentationen.

Ein Bediensteter der Rechnungsprüfung wurde mit Verfügung des Landrats vom 12. Oktober 2015 in die Projektorganisation im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern für die Dokumentation des Gesamtprojekts bestimmt. Diese Verfügung wurde zunächst befristet bis 31.12.2016, sie wurde jedoch verlängert bis zum Abschluss der Dokumentation.

8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelegation mit den Stadt Reutlingen, Verwaltungskosten, Monats- und Jahresabrechnungen
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Inklusionskonferenz
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (Ifd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

KT-Beschlüsse vom:

- 22.03.2010, DS Nr. VIII-0124*
- 23.10.2013, DS Nr. VIII-0599**
- 23.03.2015, DS Nr. IX-0098***
- 14.12.2016, DS Nr. IX-0338****

- *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
 - Prüfung der Jahresrechnung 2016
- * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V.)
 - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2016

- *PLENUM Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. LEV
 - Kassenmittel vom Landkreis
 - Prüfung der Rechnungsführung 2016
- ***GeoPark Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- ***LEADER Mittlere Alb
 - Prüfung allgemein (Satzung etc.) des Jahresabschlusses 2016
- ****Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung Jahresabschluss 2016

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

8.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2017 dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden 2017 durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
 - Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;
Prüfbericht vom 04.08.2014:
 - Umbaumaßnahme Altersmedizin, Ermstaklinik Bad Urach
 - Bettenhaus Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
 Bearbeitung verschiedener Stellungnahmen zum Prüfbericht
- Erstaufnahme Asylbewerber
 - Sonderprüfungen
 - nachgelagerte pauschale Ausgabenerstattung für Flüchtlinge
 - Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im ehemaligen Fernmeldeamt
 - Datenschutz gemeinsame Betreuung
 - Videoüberwachung

- Sicherheitsdienstleistungen in Asylbewerberunterkünften
 - Vertragsverlängerung
 - Europaweite Ausschreibung Stadt und Landkreis Reutlingen
 - Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit einzelner Unterbringungsobjekte
 - Kosten der Umbaumaßnahmen „Tower“ - ehem. Fernmeldeamt RT
 - Beschaffung von Containern in Abstimmung mit Stadt Reutlingen zur Unterbringung
 - Objektübergabe an die Stadt Reutlingen zur Anschlussunterbringung
 - Prüfung der Spitzabrechnung der Asylkosten
 - Verpflegung/Ausschreibung
 - Theodor-Heuss-Turnhalle
 - Waldschulheim Indelhausen
 - Ausgaben für Mieteinbauten in Asylbewerberunterkünften
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
> Stichprobenprüfung für das Jahr 2012 als Grundlage für die Klage beim Sozialgericht
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Manuelle IST-Buchungen im Bereich der Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)
- Prüfung der Verbuchungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber „UmA“ (ua. Krankenhilfe, Verwaltungskosten, Verwaltungspauschalen)
- Prüfung Landesblindenhilfe und Blindenhilfe nach § 72 SGBXII
- Spezialbeförderungsdienst für Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Reutlingen: Prüfung der Abrechnungen
- Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ Prüfung der Verwendungsnachweise
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe, Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Kriegsoferfürsorge nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung: Prüfung gegenseitiger Kostenersätze
- Prüfung der Gebührenfestsetzungen und Gebühreneinnahmen
- Prüfung von Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinien

- Datenschutz und IT-Sicherheit
 - Weiterentwicklung IT-Management auf der Grundlage der Leitlinie zur IT-Sicherheit im LRA Reutlingen
 - Datenschutzrechtliche Prüfungen, Einzelfälle

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

8.3 Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2017 an folgenden Projekten beteiligt:

- Beteiligte der Projektorganisation im Bereich Unterbringung von Asylbewerber und Flüchtlinge; Aufgabe: Gesamtdokumentation der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung
- Spitzabrechnungen der Unterbringungskosten
- Unbegleitete minderjährige Asylbewerber „UmA“: Kontierung und Aufarbeitung von Rückständen zur fristgerechten Abrechnung mit dem Land (Arbeitsunterstützung durch BTR)
- Koordination der Europaweiten Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen
- Angemessenheit von Unterkunftskosten für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung
- Vergabeverfügung für Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Kartellverfahren „Nadelstammholz“ > Umstrukturierung der Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts wg. mögl. kartellrechtlicher Wettbewerbsverstöße
- Kooperationsvereinbarung Mietkosten nach SGB mit dem Mieterbund
- SGB II Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt: Abschluss einer Vereinbarung
- Änderung der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis
- Neuregelung Vorauszahlungen, Vorschüsse, Handvorschüsse
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Überlegungen zur Einführung einer Vollstreckungs-Software
- Unterstützung bei VOL-Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR

- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT):
 - Ausgleich von Bilanzverlusten
 - Übernahme von Ausfallbürgschaften
- IT-Sicherheit im Landkreis Reutlingen
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen;
Mitglied im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Digitaler Zugriff auf Gesetzessammlungen und Kommentare

8.4 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Im Jahr 2017 hat die Vergabekontrollstelle an **23** (Vorjahr 26) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter, vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Beschaffungen zur Ausstattung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber sowie Vergabefragen im Zusammenhang mit der Verpflegung von Asylbewerbern in bestimmten Einrichtungen bis hin zu Sicherheitsdienstleistungen auch im Jahr 2017 wieder zu etlichen Vergabeverfahren hinzugezogen, im Vorfeld beteiligt und gar die Koordination (Sicherheitsdienstleistungen) übertragen.

Amt 10 hat an 14 Submissionen aus dem VOL-Bereich teilgenommen.

9. Überörtliche Prüfungen

9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013

Im Zeitraum vom 10.02. bis 13.03.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumaßnahmen in den Jahren 2009 - 2013 mit Baukosten über 200.000 EUR geprüft.

Der Prüfungsbericht datiert vom 01.07.2014. In der Sitzung am 23.03.2016 (KT-DS Nr. IX-0233) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis genommen.

9.2 Allgemeine Finanzprüfung 2009 -2011

Im Zeitraum vom 07.07. bis 02.09.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 - 2011 durchgeführt. In die Prüfung wurde auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einbezogen. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2015. In der Sitzung am 21.03.2018 (KT-DS Nr. IX-0475) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis genommen.

10. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 17.04.2019



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Stellvertreter